

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2019	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2020	10
Kapitel 15 01 Steuern (Einnahmen)	13
Kapitel 15 01 Steuern (Abschluss)	18
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	19
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	24
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	44
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen Stellenplan (Stellenplan)	45
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	50
Kapitel 15 04 Vorwort	51
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Einnahmen)	53
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Ausgaben)	54
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Abschluss)	56
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Einnahmen)	57
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Ausgaben)	62
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Abschluss)	65
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Einnahmen)	67
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Ausgaben)	68
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Abschluss)	69
Kapitel 15 21 Vorwort	71
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Einnahmen)	73
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Ausgaben)	77
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Abschluss)	82
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Einnahmen)	83
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Ausgaben)	86
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Abschluss)	87
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Einnahmen)	89
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Ausgaben)	90
Kapitel 15 30 Kommunalen Finanzausgleich (Abschluss)	99
Kapitel 15 40 Versorgung (Einnahmen)	101
Kapitel 15 40 Versorgung (Ausgaben)	103
Kapitel 15 40 Versorgung (Abschluss)	107
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss)	109
Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019	110

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020	114
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss Stellenplan)	117
Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	118
Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen	122
Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	124
Anlage zu Kapitel 15 03 - Asyl- und Flüchtlingshilfefonds	128
Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft	130
Anlage zu Kapitel 15 04 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	134
Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds	137
Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock	140
Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunaler Strukturfonds	143
Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)	145
Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)	148

Vorwort zum Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht direkt ein bestimmtes Ressort, sondern aus finanzwirtschaftlicher Sicht die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen.

Das Volumen des Einzelplanes ist maßgebend beeinflusst durch die Einnahmen im Rahmen der bundesstaatlichen Finanzordnung. Beträgsmäßig hervorzuheben sind die Steuern und Abgaben (Kapitel 15 01), Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich (Kapitel 15 28) sowie der kommunale Finanzausgleich (Kapitel 15 30).

Weiterhin werden die Einnahmen aus den Aktivkapitalien des Staates, die Schuldenaufnahmen des Freistaates Sachsen und die damit zusammenhängenden Ausgaben für Tilgung und Zinsen, die für die Beschaffung von Kreditmitteln erforderlichen Ausgaben sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen im Kapitel „Kapital und Schulden“ (Kapitel 15 10) nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Staat beteiligt ist, sind im Kapitel „Betriebe und Beteiligungen“ (Kapitel 15 21) veranschlagt. Eine Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an die unmittelbaren Beteiligungen des Freistaates Sachsen ist dem Kapitel 15 21 vorangestellt.

Die Aufwendungen des Freistaates Sachsen für Versorgung, insbesondere Erstattungen für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR, sind in Kapitel 15 40 veranschlagt.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Personalhaushalt

Die im Kapitel 15 03 bislang für die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 sowie die Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ enthaltenen Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln wurden im erforderlichen Rahmen in das Personalsoll D aufgenommen.

Die Stellen des Personalpools "Demografie" wurden von 15 03/461 05 nach 02 09/422 02 umgesetzt. Die bisher bei 15 03/461 05 ausgebrachten Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln sind entfallen und wurden als Stellen bei 02 09/428 02 neu ausgebracht.

2. Sachhaushalt

2.1 Bund-Länder-Finzen - Kapitel 15 28

Der Freistaat Sachsen erhält Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Das Auslaufen des Solidarpakts II und der Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz sowie die Überführung des bisherigen Länderfinanzausgleichs in den neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 führen zu einigen strukturellen Veränderungen im Kapitel 15 28. In den Jahren 2019 und 2020 gelten unterschiedliche Ausgleichssysteme.

2.2 Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage

Die 2019/2020 i. H. v. 690,50 Mio. € veranschlagten Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage (15 10/359 01) dienen der Deckung einmaliger Finanzierungsbedarfe

- Ausgaben für Maßnahmen des "Zukunftspakts Sachsen" i. H. v. insgesamt 403,63 Mio. €,
- Sonderzuführungen zum Generationenfonds (15 40/685 21) infolge der Lehrer-Verbeamtung i. H. v. 140,40 Mio. €

sowie i. H. v. 146,47 Mio. € der haushalterischen Gesamtdeckung.

2.3 Sondervermögen und Rücklagen

Die Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“ wurden 2018 vollständig entnommen und das Sondervermögen aufgelöst. Der Wirtschaftsplan entfällt ab 2019.

Die Bürgschaftssicherungsrücklage entfällt nach vollständiger Entnahme der Mittel in 2017.

Die bestandslose Schuldendienstrücklage fällt weg.

Die Rücklage zum Ausgleich erkennbarer Haushaltsrisiken, insbesondere durch Verbindlichkeiten im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird in 2019 vollständig aufgelöst und entfällt ab 2020.

Das Sondervermögen „Kommunaler Strukturfonds“ wird neu eingerichtet. Zweck des Fonds ist der Aufbau einer Vorsorge für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung. Die Mittel dürfen nur für Zwecke des kommunalen Finanzausgleichs verwendet werden. Dem Kapitel 15 30 wird der Wirtschaftsplan zum „Kommunalen Strukturfonds“ als Anlage angefügt.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan 15 wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 in T€	Soll 2020 in T€	Staatslotte- riemittel 2019 in T€	Staatslotte- riemittel 2020 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	47.462,3	48.625,4	1.045,1	1.636,4	Kultur
Summe:					1.045,1	1.636,4	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2019

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen				Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen		
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
15 01	Steuern	13.149.418,8				13.149.418,8	
15 03	Allgemeine Bewilligungen		2.004,5	11.205,0	496.002,4	509.211,9	77.488,3
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002		0,0		14.091,6	14.091,6	
15 10	Kapital und Schulden		4.500,0	0,0	336.798,9	341.298,9	
15 20	Staatsvermögen				0,0	0,0	
15 21	Betriebe und Beteiligungen		73.053,1			73.053,1	
15 28	Bundesstaatlicher Finanzaus- gleich			2.795.896,0	401.762,2	3.197.658,2	
15 30	Kommunaler Finanzausgleich			0,0		0,0	
15 40	Versorgung			36.956,0		36.956,0	68.500,0
	Summe 2019	13.149.418,8	79.557,6	2.844.057,0	1.248.655,1	17.321.688,5	145.988,3
	Summe 2018	12.154.366,6	81.552,4	3.174.789,7	684.011,3	16.094.720,0	123.979,8
	2019 mehr(+)/weniger(-)	+995.052,2	-1.994,8	-330.732,7	+564.643,8	+1.226.968,5	+22.008,5

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
						13.149.418,8		15 01
4.387,0	437.333,9		45.481,5	0,0	564.690,7	-55.478,8	125.992,0	15 03
			0,0	0,0	0,0	14.091,6		15 04
130.070,4	0,0		22.500,0	0,0	152.570,4	188.728,5		15 10
			0,0		0,0	0,0		15 20
597,0	47.462,3		32.716,2		80.775,5	-7.722,4	19.350,0	15 21
						3.197.658,2		15 28
50,0	3.138.083,6		328.556,7	5.017,7	3.471.708,0	-3.471.708,0	57.000,0	15 30
	1.039.857,7				1.108.357,7	-1.071.401,7		15 40
135.104,4	4.662.737,5		429.254,4	5.017,7	5.378.102,3	11.943.586,2	202.342,0	
184.876,0	4.203.478,5		589.984,2	13.321,7	5.115.640,2	10.979.079,8	163.829,5	
-49.771,6	+459.259,0		-160.729,8	-8.304,0	+262.462,1	+964.506,4	+38.512,5	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2020

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
15 01	Steuern	14.339.316,6				14.339.316,6		
15 03	Allgemeine Bewilligungen		2.004,5	11.205,0	717.401,9	730.611,4	80.424,0	
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002		0,0		5.187,8	5.187,8		
15 10	Kapital und Schulden		4.000,0	0,0	203.699,1	207.699,1		
15 20	Staatsvermögen				0,0	0,0		
15 21	Betriebe und Beteiligungen		75.510,7			75.510,7		
15 28	Bundesstaatlicher Finanzaus- gleich			2.523.276,0		2.523.276,0		
15 30	Kommunaler Finanzausgleich			0,0		0,0		
15 40	Versorgung			40.235,0		40.235,0	75.300,0	
	Summe 2020	14.339.316,6	81.515,2	2.574.716,0	926.288,8	17.921.836,6	155.724,0	
	Summe 2019	13.149.418,8	79.557,6	2.844.057,0	1.248.655,1	17.321.688,5	145.988,3	
	2020 mehr(+)/weniger(-)	+1.189.897,8	+1.957,6	-269.341,0	-322.366,3	+600.148,1	+9.735,7	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
						14.339.316,6		15 01
4.312,3	413.433,5		44.553,0	0,0	542.722,8	187.888,6	113.031,0	15 03
			0,0	0,0	0,0	5.187,8		15 04
150.082,0	0,0		20.500,0	0,0	170.582,0	37.117,1		15 10
			0,0		0,0	0,0		15 20
422,1	48.625,4		31.019,9		80.067,4	-4.556,7	6.950,0	15 21
						2.523.276,0		15 28
50,0	3.248.959,7		453.637,6	121.517,7	3.824.165,0	-3.824.165,0	45.000,0	15 30
	926.622,7				1.001.922,7	-961.687,7		15 40
154.866,4	4.637.641,3		549.710,5	121.517,7	5.619.459,9	12.302.376,7	164.981,0	
135.104,4	4.662.737,5		429.254,4	5.017,7	5.378.102,3	11.943.586,2	202.342,0	
+19.762,0	-25.096,2		+120.456,1	+116.500,0	+241.357,6	+358.790,5	-37.361,0	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Vgl. Vermerk bei 15 10/919 01.

Einnahmen

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Erläuterungen:

Die erwarteten Steuereinnahmen basieren auf den Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", welcher in der Regel zweimal jährlich tagt (Frühjahr und Herbst). Beide Schätzungen decken einen mittelfristigen Planungszeitraum (5 bzw. 6 Jahre) ab. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie ausgewählter Wirtschaftsforschungsinstitute an. Der Arbeitskreis schätzt die Steuereinnahmen für die Bundesrepublik Deutschland in der Regel nach geltendem Rechtsstand.

Am regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung für den Freistaat Sachsen nimmt das Staatsministerium der Finanzen notwendige Korrekturen vor. Hintergrund sind vom Arbeitskreis "Steuerschätzungen" nicht nachvollzogene einnahmerelevante Sachverhalte, vor allem die demografische Entwicklung, finanzielle Auswirkungen absehbarer Steuerrechtsänderungen, Risiken für die erwartete konjunkturelle Entwicklung und Risiken aufgrund von Abrechnungseffekten im Bund-Länder-Finanzausgleich.

Ab dem Jahr 2020 wird das bisherige System des Länderfinanzausgleichs in den neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich überführt. Dabei werden Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern unter anderem stärker im Wege der Umsatzsteuerverteilung ausgeglichen. Da in den Jahren 2019 und 2020 unterschiedliche Ausgleichssysteme und damit auch unterschiedliche Fassungen des Finanzausgleichsgesetzes gelten, ist bei Verweisen auf dieses Gesetz im Bedarfsfall ein Hinweis auf die jeweilige Fassung ergänzt ("Rechtsstand bis 2019" bzw. "Rechtsstand ab 2020").

011 01	Lohnsteuer	2.635.000,0	2.935.000,0	3.051.000,0
820		2.581.540,6		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 300.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 116.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer einschließlich der Zerlegungsanteile.

012 01	Veranlagte Einkommensteuer	579.000,0	617.000,0	622.000,0
820		556.034,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 38.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 5.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der veranlagten Einkommensteuer.

013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	157.000,0	159.000,0	163.000,0
820		143.949,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 4.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), in der jeweils geltenden Fassung.

014 01	Körperschaftsteuer	337.000,0	493.000,0	532.000,0
820		516.473,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 014 01

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 156.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 39.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer einschließlich der Zerlegungsanteile.

015 01	Steuern vom Umsatz (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer)	7.819.000,0	8.246.000,0	9.260.000,0
820		7.695.820,6		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 427.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.014.000,0 T€ mehr

Gemäß dem Rechtsstand 2019 stehen vom Aufkommen der Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) dem Bund vorab 4,45 % zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund vorab 5,05 % als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Den Gemeinden stehen 2,2 % vom verbleibenden Umsatzaufkommen zu, zuzüglich eines Festbetrages gemäß §1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung. Vom danach verbleibenden Aufkommen aus der Umsatzsteuer stehen den Ländern insgesamt 50,3 % zuzüglich des Festbetrages gemäß § 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung, zu.

Gemäß dem Rechtsstand ab 2020 stehen den Ländern rd. 45,18 % zuzüglich des Festbetrags gemäß § 1 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften (BGBl. I S. 3122) vom Aufkommen der Umsatzsteuer zu.

Veranschlagt ist bisher der sich nach der einwohnerbezogenen Umsatzsteuerverteilung (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) sowie nach dem Umsatzsteuerausgleich für den Freistaat Sachsen ergebende Betrag. Der deutliche Anstieg des Haushaltsansatzes bei der Umsatzsteuer im Jahr 2020 resultiert aus dem Auslaufen des bisherigen Länderfinanzausgleichs und der Überführung in das neue bundesstaatliche Ausgleichssystem. Dabei werden die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern auf der ersten Stufe durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge auf die einwohnerbezogenen Länderanteile der Umsatzsteuer ausgeglichen. Damit gewinnt die Umsatzsteuer ab 2020 nochmals an finanzieller Bedeutung.

Durch Änderungen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung beteiligt sich der Bund an den Ausgaben der Länder und Kommunen, die für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie unbegleitete Minderjährige entstehen (Art. 8 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, Art. 1 Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen). Im Haushaltsansatz für 2019 und 2020 ist der auf den Freistaat Sachsen voraussichtlich (Fortschreibung/Prognose) entfallende Anteil der vom Bund an die Länder übertragenen Umsatzsteuer zur Beteiligung an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge etc. enthalten. Die berücksichtigten Beträge stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

		2019 T€	2020 T€
1.	Asylbewerber (inklusive nicht anerkannter) im BAMF-Verfahren (Fortschreibung)	23.107,0	23.107,0
2.	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)	16.765,0	16.765,0
3.	Integrationspauschale	116.637,0	95.800,0
	Summe	156.509,0	135.672,0

zu Nrn.1 und 3 der Tabelle: Werte auf Basis des Entwurfs eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"

Im Haushaltsansatz 2019 sind 23.614,7 T€ und 2020 47.564,7 T€ enthalten, die im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kinderbetreuung vom Bund an die Länder gewährt werden sollen.

017 01	Gewerbsteuerumlage	78.000,0	86.000,0	87.000,0
820		80.468,3		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 8.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 017 01

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden Anteile an der Gewerbesteuerumlage. Die sächsischen Gemeinden haben gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), in der jeweils geltenden Fassung, eine Umlage auf die Gewerbesteuer an den Bund und den Freistaat Sachsen zu entrichten. Sie wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und mit einem Prozentsatz (Vervielfältiger) multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich wie folgt zusammen:
 Bundesvervielfältiger: 14,5 %, Landesvervielfältiger: 20,5 %.

018 02	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	42.000,0	56.000,0	56.000,0
820		50.399,3		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 14.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 44 % des Aufkommens an der Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich der Zerlegungsanteile.

052 01	Erbschaftsteuer	36.000,0	35.000,0	38.000,0
820		38.722,4		

Vgl. Vermerk bei 15 03/812 02.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 3.000,0 T€ mehr

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird auf der Grundlage des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (BGBl. I S. 378), in der jeweils geltenden Fassung, sowie des Bewertungsgesetzes (BewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben.

053 01	Grunderwerbsteuer	311.000,0	363.000,0	370.000,0
820		349.117,3		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 52.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 7.000,0 T€ mehr

Die Grunderwerbsteuer wird auf Basis des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1997 (BGBl. I S. 418, 1804), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben. Der Freistaat Sachsen hat den Steuersatz derzeit auf 3,5 % der Bemessungsgrundlage bestimmt (Art. 105 Abs. 2a Satz 2 GG).

055 01	Totalisatorsteuer	100,0	65,0	65,0
820		71,1		

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 35,0 T€ weniger

Das Totalisator-Verfahren ist eine Art der Ermittlung von Gewinnhöhen bei Pferderennenwetten sowie anderen Wetten und Glücksspielen, bei welchem die Wett-Teilnehmer untereinander wetten. Der Betreiber des Totalisators hat einen bestimmten Prozentsatz der am Totalisator eingesetzten Beträge als Steuer abzuführen.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Totalisatorsteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu ergangenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
056 01	Andere Rennwettsteuern	---	---	---
820		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis anderer Rennwettsteuern als der Totalisatorsteuer (z. B. bei Wetten, welche bei einem Buchmacher abgeschlossen werden), vgl. 15 01/055 01.			
057 01	Lotteriesteuer	58.000,0	57.000,0	57.000,0
820		54.396,8		
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ weniger			
	Der Lotteriesteuer unterliegen im Inland veranstaltete Lotterien, Ausspielungen und Wetten.			
	Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Lotteriesteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu ergangenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.			
058 01	Sportwettensteuer	15.000,0	19.000,0	20.000,0
820		15.514,2		
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 4.000,0 T€ mehr			
	2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ mehr			
	Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Sportwettensteuer sind § 17 Abs. 2 des Rennwett- und Lotteriegesetzes (RennwLottG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, in der jeweils geltenden Fassung, sowie die hierzu ergangenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.			
059 01	Feuerschutzsteuer	20.000,0	20.000,0	21.000,0
820		19.478,0		
	Erläuterungen:			
	2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ mehr			
	Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer wird gemäß § 11 Feuerschutzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 1996 (BGBl. I S. 18), in der jeweils geltenden Fassung, zerlegt. Die Zerlegung wird von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Nach diesen Zerlegungsanteilen wird die durch das Bundeszentralamt für Steuern verwaltete Feuerschutzsteuer auf die Länder verteilt.			
061 01	Biersteuer	65.000,0	61.000,0	60.000,0
820		63.642,5		
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 4.000,0 T€ weniger			
	2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ weniger			
	Die Biersteuer wird auf Grundlage des Biersteuergesetzes (BierStG) vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1870, 1908), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben. Die Höhe der Biersteuer richtet sich im Wesentlichen nach dem Stammwürzegehalt des Bieres sowie der Produktionsmenge der jeweiligen Brauerei.			
069 01	Sonstige Steuern	---	---	---
820		122,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 069 01

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer als der im Kapitel 15 01 veranschlagten Steuern, insbesondere der Steuern nach ehemaligem DDR-Recht.

093 01	Abgaben von Spielbanken	2.266,6	2.353,8	2.251,6
820		1.936,0		

Ausgaben in Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 102,2 T€ weniger

Geplante Absetzungen (Anteil der Gemeinden):

2019: 449,2 T€

2020: 417,4 T€

Gemäß § 11 des Sächsischen Spielbankengesetzes (SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 318), in der jeweils geltenden Fassung, erhält der Freistaat Sachsen eine in Abhängigkeit vom Bruttospielertrag gestaffelte Spielbankabgabe i. H. v. bis zu 50,55 % des Bruttospielertrags. Die Spielbankabgabe ermäßigt sich um die zu entrichtende Umsatzsteuer aus denjenigen Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind, § 11 Abs. 8 Satz 1 SächsSpielbG.

Die Gemeinden, in denen sich eine Spielbank befindet, erhalten nach Maßgabe des § 16 SächsSpielbG und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen Anteile an der Spielbankabgabe der jeweils ortsansässigen Spielbank. Der Gemeindeanteil wird ausschließlich aus der Spielbankabgabe (ohne Berücksichtigung der Ermäßigung um die zu entrichtende Umsatzsteuer, § 11 Abs. 8 SächsSpielbG) ermittelt.

Die Einnahmen werden für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der gesamthaushalterischen Deckung verwendet.

Gesamteinnahmen	12.154.366,6	13.149.418,8	14.339.316,6
	12.167.687,1		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.154.366,6 12.167.687,1	13.149.418,8	14.339.316,6
Gesamteinnahmen	12.154.366,6 12.167.687,1	13.149.418,8	14.339.316,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		13.149.418,8	14.339.316,6

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	Schadensersatzleistungen durch Dritte	1.600,0	2.000,0	2.000,0
012		2.101,2		

Erstattungen von Schadensersatzleistungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 400,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen (nicht prognostizierbar):

2019: 0,0 T€

2020: 0,0 T€

Es obliegt dem Landesamt für Steuern und Finanzen, die auf den Freistaat Sachsen übergegangenen Schadensersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach § 111 des Sächsischen Beamtengesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, und § 6 des Entgeltfortzahlungsgesetzes vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1065), in der jeweils geltenden Fassung, geltend zu machen. Dies sind Ansprüche, die anlässlich der Verletzung oder des Todes eines Staatsbediensteten auf den Freistaat Sachsen übergehen oder an diesen abgetreten werden.

119 12	Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennissen	2,5	2,5	2,5
062		0,2		

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen wird durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß Vertretungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2013 (SächsGVBl. S. 240), in der jeweils geltenden Fassung, vertreten. Einnahmen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren sind grundsätzlich bei diesem Titel zu buchen.

119 13	Erstattungen von Zuschüssen einschließlich Zinsen aus IfG-Mitteln und ITF-Mitteln	---	***	***
820		9,9		

Erläuterungen:

Eventuelle Einnahmen 2019 ff. werden bei 15 03/119 49 verbucht.

119 39	Einnahmen im Zusammenhang mit IT und E-Government und der Einführung des Neuen Steuerungsmodells	5,0	---	---
012		22,1		

Vgl. Vermerk bei 15 03/TG 98, 15 03/TG 99.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen vereinnahmt, die im Bereich IT und E-Government oder im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Steuerungsmodells entstehen.

119 49	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	2,0
019		0,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

214 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"	10.100,0	10.100,0	10.100,0
861		10.100,0		

Erläuterungen:

Mit der Zuführung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 894) wurden im Jahr 2013 die Finanzierungsbeiträge des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes vollständig dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" zugeführt. Der Finanzierungsbeitrag des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe" des Bundes wird bis zum Jahr 2033 über Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer erbracht. Die Einnahmen dienen dem Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer.

231 15	Erstattungen von Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesautobahnen tätigen Arbeiter durch den Bund	100,0	150,0	150,0
223		155,8		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ mehr

232 39	Erstattungen von Ländern im Zusammenhang mit IT und E-Government und der Einführung des Neuen Steuermodells		---	---
012				

Vgl. Vermerk bei 15 03/TG 98, 15 03/TG 99.

236 01	Erstattungen nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz und gleichartige Erstattungen für Beamte und Richter	2,5	5,0	5,0
224		13,1		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden u. a. Personalausgabenerstattungen wegen Dienstaussfall im Rahmen von Organ-, Gewebe- oder Blutstammzellenspenden vereinnahmt.

281 01	Erstattungen von Prozesskosten	200,0	200,0	200,0
012		359,5		

281 02	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
862		0,0		

281 10	Einnahmen aus der Gewährung von Arzneimittelrabatten	350,0	750,0	750,0
840		1.166,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 400,0 T€ mehr

Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel (AMRabG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262, 2275), in der jeweils geltenden Fassung, haben pharmazeutische Unternehmer u. a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2, 3, 3a und 3b SGB V zu gewähren.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 41	Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	226,0	282,0	395,0
195		437,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 56,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 113,0 T€ mehr

Dieser Titel umfasst Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau". Die Grundlage für diese Bundesförderung bildet ein Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen, welches am 22. August 2016 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wurde. Demnach werden durch den Bund für investive Ausgaben für Baumaßnahmen jährlich 226,0 T€ zur Verfügung gestellt. Dabei werden im Rahmen der Projektfinanzierung nur ausgewählte Bauprojekte durch den Bund gefördert. In 2019 und 2020 sind zudem vom Bund noch nicht gezahlte Mittel aus Vorjahren veranschlagt.

334 01	Zuweisungen aus dem Mauerfonds	---	---	---
820		1.043,3		

Vgl. Vermerk bei 15 03/893 20.

Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:
 2019: 0,0 T€
 2020: 0,0 T€

Bei diesem Titel werden die Mittelabrufe aus dem Mauerfonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Rückzahlungen von Mauerfondsmitteln einschließlich Zinsen gebucht. Der Titel ist als Leertitel veranschlagt, da der tatsächliche Mittelabruf beim Bund (Erstattungsverfahren) nicht absehbar ist.

342 01	Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
862		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/883 20.

Erläuterungen:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie den ostdeutschen Bundesländern und Berlin vom 11. Februar 1994 sowie der gemäß Artikel 2 Abs. 2 dieser Verwaltungsvereinbarung geschlossenen Folgevereinbarung vom 18. Januar 2008 fließen dem Freistaat Sachsen Mittel des PMO-Vermögens zu. Diese Mittel sind entsprechend Artikel 2 Abs.1 der Vereinbarung vom 11. Februar 1994 für investive und investitionsfördernde Maßnahmen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen.

Bei diesem Titel werden die vom Bund überwiesenen PMO-Mittel und Rückzahlungen der PMO-Zuwendungsempfänger gebucht. Der rechnungsmäßige Nachweis der Verwendung der Einnahmen erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.

356 02	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen"	119.625,0	332.336,1	350.284,9
850		120.790,1		

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über den Ansatz hinaus, im Bedarfsfall Mittel zur Deckung von Mehrausgaben aus dem Sondervermögen zu entnehmen.

Vgl. Vermerk bei 15 03/893 02.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 356 02

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 212.711,1 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 17.948,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Entnahmen gemäß § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), in der jeweils geltenden Fassung.

Entnahmen dürfen nur insoweit erfolgen, als zu den korrespondierenden Ausgaben Einwilligungen des Haushalts- und Finanzausschusses vorliegen. Im Haushaltsvollzug sollen nur Mittel zur Deckung von Ist-Ausgaben entnommen werden.

Die veranschlagten Einnahmen dienen der Refinanzierung nachfolgender Ausgabebetitel in Höhe von:

		2019 T€	2020 T€
1.	03 39/884 02 Wohnraumförderung	0,0	5.000,0
2.	05 03/TG 91 Schulhausbau	46.500,0	41.500,0
3.	05 15/HGr. 8 Bildungsinfrastrukturprogramm	66.000,0	66.000,0
4.	05 20/TG 83 Kindertagesstättenbau	5.000,0	5.000,0
5.	07 03/892 05 Stärkung Wirtschaftsstandort Sachsen	6.083,9	6.083,8
6.	07 03/892 07 Stärkung Wirtschaftsstandort Sachsen	15.000,0	15.000,0
7.	07 04/891 07 Schieneninfrastrukturausbau	29.541,2	29.541,1
8.	07 06/883 15 Straßenbau	56.500,0	44.500,0
9.	08 07/891 01 Krankenhausbau, einschließlich Telemedizin	50.000,0	60.000,0
10.	08 06/891 02 Krankenhausbau - Digitalisierung	10.000,0	10.000,0
11.	09 03/883 02 Förderung des ländlichen Raums	10.000,0	10.000,0
12.	12 03/894 05 Stärkung Wissenschaftsstandort Sachsen	0,0	0,0
13.	12 03/894 77 Stärkung Wissenschaftsstandort Sachsen	1.011,0	1.260,0
14.	12 07/891 11, 12 07/891 12 Hochschulmedizin	5.000,0	5.000,0
15.	14 03/TG 51 Bauliche Maßnahmen für die polizeiliche Infrastruktur	25.700,0	37.400,0
16.	14 22/731 51 Stärkung Wissenschaftsstandort Sachsen	1.000,0	2.000,0
17.	14 25/713 51 Staatlicher Hochbau	5.000,0	12.000,0
	Summe	332.336,1	350.284,9

356 05 Entnahmen aus dem Sondervermögen **173.669,4** **36.783,0** **263.217,0**
 850 "Asyl- und Flüchtlingshilfefonds" 0,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 136.886,4 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 226.434,0 T€ mehr

359 01 Entnahmen aus der Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im **134.538,0** **73.639,0** **103.505,0**
 850 Kommunalen Finanzausgleich 29.701,0

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 30.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 60.899,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 29.866,0 T€ mehr

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 2 Abs. 3 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung.
 Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2019/2020.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

359 02	Entnahmen aus der Personalausgaben-	---	30.000,0	---
850	rücklage	0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/461 02.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe erwarteter Personalmehrausgaben Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30.000,0 T€ mehr

Die Personalausgaben sind nicht zwischen den Einzelplänen gegenseitig deckungsfähig. Auch erwartete Personalmehrausgaben eines Einzelplans können einen Entnahmebedarf aus der Rücklage begründen.

359 04	Entnahmen aus der Rücklage zur Weiter-	19.000,0	22.962,3	---
850	gabe Wohngeldeinsparungen an Kom-	47.450,0		
	munen			

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 02.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.962,3 T€ mehr

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 18 Abs. 2 SächsAGSBG. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2019/2020.

Gesamteinnahmen	459.420,4	509.211,9	730.611,4
	213.369,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 48	Erstattungen von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamte und Richter in der Elternzeit	400,0	325,0	325,0
012		290,3		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 75,0 T€ weniger

Nach § 27 Abs. 1 Sächsische Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung - SächsUrlMuEltVO vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 901), in der jeweils geltenden Fassung, werden dem Beamten für die Dauer der Elternzeit die Beiträge für seine Kranken- und Pflegeversicherung teilweise erstattet.

422 49	Ausgaben für Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten und Richter	2.800,0	2.100,0	2.200,0
012		1.748,6		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 700,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 100,0 T€ mehr

Nach § 184 Abs. 1 SGB VI sind ohne Ruhegehalt ausgeschiedene Beamte und Richter in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern.

432 05	Sachschadensersatz bei Unfällen im Dienst außerhalb der Dienstunfallfürsorge	100,0	80,0	80,0
018		16,7		

Erläuterungen:

Für nachgewiesenen Sachschaden bei Unfällen im Dienst im Sinne des § 33 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, ohne dass ein Körperschaden eingetreten ist, kann Ersatz aufgrund § 81 Sächsisches Beamtengesetz geleistet werden.

441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften	43.550,0	54.039,0	56.969,0
840		39.227,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 10.489,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 2.930,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Beihilfen allgemein (LSF)	53.989,0	56.919,0
2.	Beihilfen für Mitglieder der Staatsregierung (SMF)	50,0	50,0
	Summe	54.039,0	56.969,0

Die Ausgaben steigen ab 2019 insbesondere aufgrund der Verbeamtung von Lehrern an.

Veranschlagt sind Beihilfe- und Pflegeleistungen, welche Beamte, Richter, Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung sowie ggf. Beschäftigte in Anwendung des § 80 Sächsisches Beamtengesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, und der Sächsischen Beihilfeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. August 2016 (SächsGVBl. S. 383), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten können.

In den Beträgen sind auch Leistungen an Dritte enthalten, die sich aus dem Beihilfeanspruch des Beihilfeberechtigten ergeben (zum Beispiel anteilig zu übernehmende Sozialversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen und anteilig zu gewährendes Pflegeunterstützungsgeld).

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 441 01

Beihilfe wird auf Grund § 80 Sächsisches Beamtenengesetz oder vertraglicher Vereinbarungen gewährt. Mittel hierfür sind für aktive Bedienstete des Freistaates Sachsen bei 15 03/441 01 veranschlagt, für Versorgungsempfänger bei 15 40/446 01, 15 40/446 03, 15 40/446 04, 15 40/446 05, 15 40/446 06, 15 40/446 12.

Die Mitglieder der Staatsregierung erhalten nach dem Sächsischen Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweiligen Fassung, Beihilfen entsprechend den für die Landesbeamten des Freistaates Sachsen geltenden Beihilfavorschriften.

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	810,0	850,0	850,0
840		713,9		

Erläuterungen:

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz). Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

452 01	Erstattungen von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich an die Rentenversicherungsträger		---	---
018				

Erläuterungen:

Das Landesamt für Steuern und Finanzen erbringt Erstattungsleistungen an die Rentenversicherungsträger aufgrund von mit Ehescheidungsurteil begründeten Versorgungsansprüchen (Versorgungsausgleichzahlungen). Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich wurden bislang als Versorgungsbezüge behandelt und sollen ab 2019 unter der einschlägigen Gruppe 452 (Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger) zentral im Einzelplan 15 nachgewiesen werden.

461 02	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	23.219,8	20.094,3	20.000,0
880		0,0		

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Deckung von Personalausgaben bei Titeln der HGr. 4 und der HGr. 6 zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.125,5 T€ weniger

Der rechnermäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

In 2019 sind bis zu 7.145,0 T€ und in 2020 bis zu 8.268,0 T€ für etwaige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Zuweisung von Stellen aus dem Personalpool "Demografie" (02 09/422 02 und 02 09/428 02) vorgesehen.

461 05	Personalpool "Demografie" zur Verstärkung der Einzelpläne 02 bis 09, 12 und 13	---	---	---
880		0,0		

Erläuterungen:

Der Personalpool "Demografie" ist ab 2019 im Kapitel 02 09 veranschlagt.

Die Stellen des Personalpools "Demografie" wurden von 15 03/461 05 nach 02 09/422 02 umgesetzt. Die bisher bei 15 03/461 05 ausgetragenen Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln sind entfallen und wurden als Stellen bei 02 09/428 02 neu ausgebracht.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
 Ausgaben für den Schuldendienst**

511 41	Ausgaben für die Drucklegung und Ver- vielfältigung des Haushaltsplanes und des sonstigen Haushaltsmaterials	30,0	***	***
062		17,4		

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden künftig im Einzelplan 04 nachgewiesen.

525 49	Ausgaben der Personalwirtschaft für Bil- dung, Förderung und Organisationsent- wicklung	250,0	350,0	350,0
012		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2020 bis zu	250,0	
2021 bis zu		250,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Optimierung von Organisations- und Personalstrukturen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	250,0	250,0				
Soll VE 2019	250,0		250,0			
Soll VE 2020	250,0			250,0		
Verpfl. aus VE		250,0	250,0	250,0		

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.100,0	1.943,7	1.890,4
062		1.522,8		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 156,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Ausübung der Vertretung des Freistaates Sachsen durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß Vertretungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2013 (SächsGVBl. S. 240), in der jeweils geltenden Fassung.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mit- glieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüs- sen	400,0	325,0	300,0
062		112,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 526 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2020 bis zu	150,0	
2021 bis zu		150,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 75,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	250,0	250,0				
Soll VE 2019	150,0		150,0			
Soll VE 2020	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		250,0	150,0	150,0		

526 03 **Beratung und Unterstützung bei der Ein-** **200,0** **200,0** **200,0**
012 **föhrung von EPSAS** **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	200,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	200,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Eine Verordnungsinitiative der EU-Kommission sieht die verbindliche Einführung von Europäischen Rechnungslegungsstandards (EPSAS) vor. Für Ausgaben im Zusammenhang mit einer EPSAS-Umsetzung im Freistaat Sachsen wurden Mittel veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	500,0	250,0	250,0			
Soll VE 2019	200,0		200,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		250,0	450,0			

546 13 **Ausgaben im Rahmen des Zahlungsver-** **2,0** ******* *******
862 **kehrs** **0,0**

Erläuterungen:

Im Rahmen des Mastervertrags des Freistaates Sachsen fallen keine Kreditkartengebühren mehr an.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	175,0	170,0	170,0
862		149,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Mindestens 125,0 T€ jährlich sind für Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fachmessen für Immobilien und Investitionen vorgesehen, insbesondere an der Expo Real (Gemeinschaftsstand Freistaat Sachsen).

547 02	Sächsisches Kulturerbe - Ausgaben für die Planung	250,0	---	---
195		84,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Ausgaben für die Vorbereitung, Unterstützung und Gründung einer neuen Stiftung mit dem Ziel der Unterstützung für Private, Kommunen, Vereine etc. im Zusammenhang mit dem Erhalt und Betrieb wertvoller Bausubstanz, insbesondere zum Betreiben und Bewahren von Kulturdenkmälern sowie zur Stärkung der Heimatverbundenheit verbucht. In 2019/2020 können noch Zahlungen mit Deckung aus Ausgaberesten aus Vorjahren notwendig werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 20	Rückzahlungen von Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 03/671 05.

632 01	Ausgaben zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u. ä.	165,0	185,0	185,0
062		140,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

- Umlage Tarifgemeinschaft deutscher Länder einschließlich Sekretariat FMK, Beirat des Stabilitätsrates und Sekretariat des Stabilitätsrates (TdL),
- Anteil der Länder an den Ausgaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL),
- Kostenbeitrag zur Kasse der Finanzministerkonferenz (FMK),
- Wissenschaftliche Zuarbeit für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates.

		2019 T€	2020 T€
1.	TdL	104,0	108,0
2.	ZDL	52,2	53,2
3.	FMK	0,3	0,3
4.	Sonstiges	28,5	23,5
Summe		185,0	185,0

633 01	Ausgleich Sonderlasten Hartz IV	135.678,9	136.659,6	136.659,6
259		135.683,4		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 01

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 85,0 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 28/211 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 980,7 T€ mehr

Gemäß § 18 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (Sächs-GVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährliche Zuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bedingt sind. Vgl. Erläuterungen zu 15 28/211 05.

633 02	Weitergabe von Wohngeldeinsparungen	126.854,5	152.535,5	128.354,5
259	des Landes durch Hartz IV	154.747,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 25.681,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 24.181,0 T€ weniger

Die Entlastung des Freistaates durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz zur Modernisierung des Arbeitsmarktes wird gemäß § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (Sächs-GVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitergereicht.

		2019 T€	2020 T€
1.	Wohngeldeinsparungen im Vergleich zum Jahr 2004 (Vorjahresniveau)	107.854,5	107.854,5
2.	weitere Wohngeldeinsparungen 2019/2020 im Vergleich zum Jahr 2004	20.500,0	20.500,0
3.	Abrechnungsbeträge Vorjahre - Minderausgaben bei 03 23/681 01 (Landesanteil)	24.181,0	
	Summe	152.535,5	128.354,5

633 07	Ergänzungspauschale zum Landeszu-	19.575,0	***	***
129	schuss nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen	17.415,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gewährung einer Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 661), in der jeweils geltenden Fassung, erhielten die Kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2016 bis 2018 eine Pauschale zur Ergänzung des Kita-Landeszuschusses.

633 08	Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband im Rahmen der Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe	50.000,0	47.900,0	47.900,0
820		0,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.100,0 T€ weniger

Der Bund entlastet die Kommunen seit 2018 im Umfang von jährlich 5 Mrd. €. Die Entlastung erfolgt durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (2018: 2,76 Mrd. €, ab 2019: 2,4 Mrd. € p. a.), eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (2018: 1,24 Mrd. €, ab 2019: 1,6 Mrd. € p. a.) und durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (ab 2018: 1 Mrd. €). Der Freistaat Sachsen leitet seinen Anteil an dem erhöhten Umsatzsteueraufkommen der Länder vollständig an die Kommunen weiter.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 08

Dazu erhält der Kommunale Sozialverband Sachsen ab dem Jahr 2018 einen Betrag in Höhe des Anteils des Freistaates Sachsen an den zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen der Länder aufgrund des Artikels 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755). Dieser Betrag dient insbesondere dem Ausgleich der Mehrbelastungen der den Trägern der Eingliederungshilfeleistungen nach dem oder auf Grund des Bundesteilhabegesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) übertragenen Aufgaben sowie in den Jahren 2018 bis 2024 einem vorübergehenden Lastenausgleich. Näheres zur Verwendung und Verteilung der Mittel regelt § 23 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSBG) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung.

633 15 **Zuweisungen an Kommunen zur Stärkung des ländlichen Raumes** **30.000,0** **30.000,0**
 820

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30.000,0 T€ mehr

Die kreisangehörigen Gemeinden, vor allem kleinere und finanzschwache Gemeinden, sollen in den kommenden Jahren verstärkt unterstützt werden. Dazu stellt der Freistaat nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 vom 29. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 469), in der jeweils geltenden Fassung, pauschale Zuweisungen in Höhe von insgesamt 90 Mio. € bereit. Die Mittel sollen in erster Linie für die Ertüchtigung kommunaler Infrastruktur eingesetzt werden. Sie können jedoch auch für laufende Zwecke (z. B. für Vereinsarbeit) verwendet werden.

634 01 **Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"** **---** **---** **---**
 861 **0,0**

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen für laufende Zwecke an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013".

Die im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 weiterhin erforderlichen Projektstellen für Beschäftigte bei LASuV, OBA, SMUL und LTV wurden in das Personalsoll D überführt. Die Deckung der Ausgaben für diese Stellen erfolgt aus den im Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" veranschlagten Projektmitteln. Die im Personalsoll D ausgewiesenen Stellen verteilen sich auf die Einrichtungen wie folgt:

Entgeltgruppe	Anzahl	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E8	1	07/2013	12/2020	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E9	2	07/2013	12/2019	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E10	3	07/2013	12/2019	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E10	9	07/2013	12/2020	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E11	1	07/2013	12/2019	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E12	1	07/2013	12/2020	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E13	1	07/2013	12/2019	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E13	3	07/2013	12/2020	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E11	1	07/2013	12/2022	OBA - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E10	1	07/2013	06/2021	SMUL - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E6	15	07/2013	12/2020	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E10	9	07/2013	12/2020	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E11	7	07/2013	12/2020	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E13	2	07/2013	12/2020	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013

634 02 **Zuführungen an das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft"** **---** ******* *******
 692 **5.000,0**

671 05 **Rückzahlungen von Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen** **---** **---**
 820

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde von 15 03/631 20 umgesetzt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 671 05

Vgl. Erläuterungen zu 15 03/342 01.

Nicht im Rahmen der Zweckbindung eingesetzte Mittel sind an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) für das Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) zurückzuzahlen.

681 03	Durchführung der gesetzlichen Unfall-	36.700,0	37.300,0	37.600,0
223	versicherung in den Betrieben und sons-	35.700,0		
	tigen Einrichtungen des Freistaates			
	Sachsen			

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 600,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 300,0 T€ mehr

Die Leistungen werden aufgrund der §§ 114 Abs. 1, 128 Abs.1, 218 Abs. 1 und 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung des Unfallversicherungs-Einordnungsgesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), in der jeweils geltenden Fassung, des Einigungs-vertragsgesetzes vom 31. August 1990 und der Vereinbarung vom 18. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885), der Satzung der Unfall-kasse Sachsen und dem jeweils gültigen Renten Anpassungsgesetz gewährt.

685 41	Zuschüsse für laufende Zwecke an die	2.487,0	2.672,0	2.672,0
195	Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Mus-	2.487,0		
	kau"			

15 03/685 41, 15 03/894 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SÄHO bestimmt.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 185,0 T€ mehr

Die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" ist eine unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen.

Im Personalsoll D sind Stellen für Beschäftigte im Rahmen des Projekts "Gartendenkmalpflegerische und liegenschaftliche Entwicklung und Nutzung des Badeparkes als Teil der deutsch-polnischen Welterbestätte Muskauer Park einschl. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Maßnahmen" ausgebracht.

686 01	Zuschüsse an Rennvereine aus der Tota-	96,0	62,4	62,4
523	lisorsteuer	68,2		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96% der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 01/055 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 33,6 T€ weniger

Rennvereine, die einen Totalisator (Verfahren zur Bestimmung der Gewinnhöhen bei Wetten - vorliegend auf Pferderennen, bei denen die Wetteteilnehmer untereinander wetten und nicht gegen einen Buchhalter, der die Gewinnquoten festlegt) betreiben, erhalten bis zu 96 % des Aufkommens der Totalisatorsteuer. Sie haben diese Beträge für öffentliche Leistungsprüfungen von Pferden zu verwenden.

Vgl. § 16 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 8. April 1922 (BGBl. Teil III, Gliederungsnummer 611-14), in der jeweils geltenden Fassung, sowie 15 01/055 01.

686 02	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflich-	25.000,0	25.000,0	25.000,0
012	tungen	0,0		

15 03/461 02, 15 03/686 02, 15 03/883 14 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für Rechtsverpflichtungen zugewiesen werden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	35.000,0	35.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	20.000,0	
2021 bis zu	10.000,0	20.000,0
2022 bis zu	5.000,0	10.000,0
2023 ff. bis zu		5.000,0

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

In 2019 und 2020 sind insgesamt bis zu 4.000,0 T€ für die eventuell notwendige Wiederbeschaffung von antiviralen Arzneimitteln für die Bevölkerung Sachsens (08 07/547 56) vorgesehen.

In 2019 sind bis zu 9.500,0 T€ und in 2020 bis zu 10.000,0 T€ für etwaige Mehrausgaben bei Vergütungen und Aufwendungsersatz für berufliche Betreuer (06 04/526 18) vorgesehen.

In 2019 und 2020 sind insgesamt bis zu 4.000,0 T€ für etwaige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (02 05/632 96) vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	35.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0		
Soll VE 2019	35.000,0		20.000,0	10.000,0	5.000,0	
Soll VE 2020	35.000,0			20.000,0	10.000,0	5.000,0
Verpfl. aus VE		20.000,0	30.000,0	35.000,0	15.000,0	5.000,0

686 03 **Verstärkungsmittel zur Förderung der** **5.000,0** **5.000,0**
 693 **Strukturentwicklung der sächsischen**
Braunkohlereviere

15 03/686 03 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 03/883 14.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne 07 und 09 zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterstützung des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohlereviere bei Titeln der HGr. 5 bis 8 zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	2.500,0	
2021 bis zu	2.500,0	
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 5.000,0 T€ mehr

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 883 14

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	80.000,0	65.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	30.000,0	
2021 bis zu	25.000,0	30.000,0
2022 bis zu	15.000,0	20.000,0
2023 ff. bis zu	10.000,0	15.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 7.500,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 2.700,0 T€ weniger

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Nicht dargestellt sind Ist-VE, welche bei anderen Haushaltsstellen abzufinanzieren sind.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	60.000,0	30.000,0	20.000,0	10.000,0		
Soll VE 2019	80.000,0		30.000,0	25.000,0	15.000,0	10.000,0
Soll VE 2020	65.000,0			30.000,0	20.000,0	15.000,0
Verpfl. aus VE		30.000,0	50.000,0	65.000,0	35.000,0	25.000,0

883 15	Zuschüsse an Kommunen für Infrastrukturinvestitionen	---	---	---
820		0,0		
883 20	Verstärkungsmittel für Ausgaben aus Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
820		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/342 01.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Bei erwartetem oder tatsächlichem nicht fristgerechten Mittelabfluss kann das Staatsministerium der Finanzen zugewiesene PMO-Mittel vollständig oder teilweise entziehen und für geeignete Ersatzmaßnahmen zuweisen.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Der Freistaat Sachsen erhielt im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. rund 62.000,0 T€ Einnahmen aus dem PMO-Vermögen (5. Tranche), vgl. Erläuterungen zu 15 03/342 01. Die Mittelverwendung ist durch das PartG-DDR und die ergänzenden Verwaltungsvereinbarungen festgelegt. Die Mittel der 5. Tranche müssen demnach bis Ende 2022 vollständig verausgabt sein. Unter Einhaltung von Quotierungsvorgaben wurden die Mittel den Ressorts im Haushaltsvollzug 2018 für Maßnahmen folgender Bereiche zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftliche Umstrukturierung	Kultur oder Soziales	
Öffentliche Hand	Öffentliche Hand	Nicht-staatliche Träger
ca. 60%	ca. 25%	ca. 15%
37,2 Mio. €	15,5 Mio. €	9,3 Mio. €

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

884 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
861	“Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“	0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuführungen an das Sondervermögen “Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“.

893 02	Verstärkungsmittel für Ausgaben mit		---	---
820	Deckung aus dem Sondervermögen			
	“Zukunftssicherungsfonds Sachsen“			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/356 02.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Die Zuweisungen können unterjährig vor Eingang der Einnahmen erfolgen.

Erläuterungen:

Insoweit der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages in die Bindung von Mitteln des Zukunftssicherungsfonds eingewilligt hat, werden daraus resultierende zusätzliche Ausgabebefugnisse den Ausgabetiteln der Einzelpläne über Zuweisungen aus dem Verstärkungstitel i. V. m. möglichen Mehreinnahmen bei 15 03/356 02 zur Verfügung gestellt.

893 20	Verstärkungsmittel für Ausgaben aus	---	---	---
820	Zuweisungen aus dem Mauerfonds	0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/334 01.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Die Zuweisungen können unterjährig nach bindender Zusage des Bundes vor Eingang der Einnahmen erfolgen.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

894 01	Zuführungen an eine Stiftung zum Erhalt		---	---
195	des Sächsischen Kulturerbes			

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Leertitel für etwaige Zuführungen zum Stiftungskapital einer neuen privatrechtlichen Stiftung mit dem Ziel der Unterstützung für Private, Kommunen, Vereine etc. im Zusammenhang mit dem Erhalt und Betrieb wertvoller Bausubstanz, insbesondere zum Betreiben und Bewahren von Kulturdenkmälern sowie zur Stärkung der Heimatverbundenheit.

Ein Teil der Mittel darf auch für die Zweckverfolgung (Projekte) und anfängliche laufende Ausgaben (Anlaufkosten) verwendet werden.

Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln setzt grundsätzlich die Zuführung von privaten Mitteln an die Stiftung voraus.

Im Bedarfsfall werden investive Verstärkungsmittel aus 15 03/883 14 verwendet.

894 41	Zuschüsse für Investitionen an die Stif-	645,0	2.337,0	3.457,0
195	tung “Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“	2.684,1		

15 03/685 41, 15 03/894 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Ausgaben in Höhe von jährlich 69,0 T€ sind zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SÄHO bestimmt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 894 41

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	10.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	4.000,0	
2021 bis zu		5.500,0
2022 bis zu		4.500,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.692,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.120,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen:
 2019: 0,0 T€
 2020: 0,0 T€

Ausgaben für einzelne Maßnahmen werden anteilig vom Bund finanziert (Einnahmen bei 15 03/331 41). Die Haushaltsmittel stehen unabhängig von der tatsächlichen Bundesbeteiligung zur Verfügung. Soll-VE 2020 i. H. v. 5.000,0 T€ sind für das Kavalierhaus (deutsch-polnisches Besucher- und Bildungszentrum) vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	500,0	500,0				
Soll VE 2018	300,0	300,0				
Soll VE 2019	4.000,0		4.000,0			
Soll VE 2020	10.000,0			5.500,0	4.500,0	
Verpfl. aus VE		800,0	4.000,0	5.500,0	4.500,0	

Besondere Finanzierungsausgaben

916 02 Zuführungen an das Sondervermögen **10.000,0** --- ---
 850 "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" 158.361,1

Vgl. Vermerk bei 15 10/919 01.

916 05 Zuführungen an das Sondervermögen --- *** ---
 850 "Asyl- und Flüchtlingshilfefonds" 0,0

919 01 Zuführungen an die Rücklage zur Weiter- --- --- ---
 850 gabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV 22.962,3

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in der jeweils geltenden Fassung, ergebenden künftigen Ansprüche der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2019/2020.

919 02 Zuführungen an die Personalausgaben- --- --- ---
 850 rücklage 66.000,0

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe der erwarteten Personalminderausgaben eine Rücklage zu bilden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

919 03	Zuführungen an die Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen nach dem SächsFAG	---	---	---
850		55.339,0		

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 2 Abs. 3 SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung, ergebenden künftigen Ansprüche der sächsischen Kommunen abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2019/2020.

Titelgruppe(n)

98 Neues Steuerungsmodell (NSM)

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 03/119 39, 15 03/232 39.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus der TG 98 werden Ausgaben zur Unterstützung der Einführung des Neuen Steuerungsmodells in Behörden, Staatsbetrieben und anderen Einrichtungen sowie für die Beschaffung, die Einführung und den Betrieb der NSM-Standardsoftware Unit4 Business World (U4BW) veranschlagt. Die fachliche Grundlage für den Einsatz betriebswirtschaftlicher Methoden in der Staatsverwaltung bildet das NSM-Rahmenhandbuch.

511 98	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT	---	477,0	477,0
012		119,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	200,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	100,0	
2021 bis zu	100,0	
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 477,0 T€ mehr

	2019 T€	2020 T€
1. Wartungsvertrag NSM-Standardverfahren U4BW	120,0	120,0
2. Laufender Betrieb U4BW Standardmandant	50,0	50,0
3. Laufender Betrieb U4BW Vermögensrechnung	50,0	50,0
4. Fachlicher U4BW Verfahrensbetrieb	257,0	257,0
Summe	477,0	477,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	200,0					
Soll VE 2020		100,0	100,0			
Verpfl. aus VE		100,0	100,0			

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

518 98 **Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren bei der Einführung des NSM** **24,0** **24,0**
 012

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Anmietung von IT-Schulungsräumen.

526 98 **Beratung und Unterstützung bei der Einführung des NSM** **150,0** **342,3** **336,9**
 012

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 192,3 T€ mehr

Die Haushaltsmittel sind insbesondere zur externen Begleitung und Unterstützung der Projekte zur Einführung des NSM bestimmt.

		2019 T€	2020 T€
1.	Fortschreibung Standardmandant wiederkehrend	117,1	117,1
2.	Fortschreibung Standardmandant optional	28,6	28,6
3.	Programmmanagement wiederkehrend	7,2	7,2
4.	Programmmanagement optional	28,6	28,6
5.	Migration weiterer Mandant	10,8	5,4
6.	Konzepterstellung, Auditierung, Evaluation	150,0	150,0
Summe		342,3	336,9

534 98 **Sonstige Dienstleistungen für IT bei der Einführung des NSM** --- --- ---
 012

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für zentral finanzierte IT-Dienstleistungen im Zuge der Einführung des NSM.

682 98 **Zuführungen an Staatsbetriebe zur Unterstützung der Einführung des NSM** **250,0** **19,4** ---
 012

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 230,6 T€ weniger

Es handelt sich um Zuführungen an NSM-Staatsbetriebe für nicht investive Zwecke im Rahmen der Einführung des NSM-Standardverfahrens U4BW und zur weiteren NSM-Einführung. Veranschlagt sind Mittel zur Ausfinanzierung des Einführungsprojektes im Staatsbetrieb Staatliche Kunstsammlungen Dresden (SKD).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	19,4	19,4				
Soll VE 2018	150,0	150,0				
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		169,4				

685 98 **Zuführungen an öffentliche Einrichtungen zur Unterstützung der Einführung des NSM** --- ---
 012

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 685 98

Erläuterungen:

Leertitel für Zuführungen an öffentliche Einrichtungen (z. B. Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) in Leipzig) für nicht investive Zwecke im Rahmen der Einführung des NSM-Standardverfahrens U4BW und zur NSM-Einführung.

812 98 **Erwerb von Hard- und Software** --- **260,0** **653,0**
 012 357,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	561,0	561,0
davon fällig:		
2020 bis zu	393,0	
2021 bis zu	168,0	393,0
2022 bis zu		168,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 260,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 393,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	561,0		393,0	168,0		
Soll VE 2020	561,0			393,0	168,0	
Verpfl. aus VE			393,0	561,0	168,0	

891 98 **Zuführungen an Staatsbetriebe für Investitionen bei der Einführung des NSM** **1.600,0** **84,5** ---
 012 587,1

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.515,5 T€ weniger

Es handelt sich um Zuführungen für investive Zwecke im Rahmen der Einführung des NSM-Standardverfahrens U4BW und zur weiteren NSM-Einführung in Staatsbetrieben. Veranschlagt sind Mittel zur Ausfinanzierung des Einführungsprojektes im Staatsbetrieb Staatliche Kunstsammlungen Dresden (SKD).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	84,5	84,5				
Soll VE 2018	400,0	360,0	40,0			
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		444,5	40,0			

894 98 **Zuführungen an öffentliche Einrichtungen für Investitionen bei der Einführung des NSM** **50,0** **393,0**
 012

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 894 98

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	561,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	393,0	
2021 bis zu	168,0	
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 343,0 T€ mehr

Es handelt sich um Zuführungen für investive Zwecke im Rahmen der Einführung des NSM-Standardverfahrens U4BW und zur weiteren NSM-Einführung in öffentlichen Einrichtungen. Veranschlagt sind Mittel zur Einführung im Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) in Leipzig.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	561,0		393,0	168,0		
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			393,0	168,0		

Summe der Titelgruppe	2.000,0	1.257,2	1.883,9
	1.359,9		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 03/119 39, 15 03/232 39.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für IT von zentralen HKR-Verfahren außer NSM.

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	351,0	285,0	294,0
012		307,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 66,0 T€ weniger

	2019 T€	2020 T€
1. Geschäftsbedarf		
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		
4. Unterhaltung und Wartung	285,0	294,0
5. Sonstiges		
Summe	285,0	294,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 511 99

Es sind Ausgaben für die Wartung folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

		2019 T€	2020 T€
1.	HAVWebR2 SN	105,0	110,0
2.	SaxMBS	130,0	130,0
3.	Schuldenverwaltung - SDW	50,0	54,0
Summe		285,0	294,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	476,0	95,2	95,2	95,2	95,2	95,2
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		95,2	95,2	95,2	95,2	95,2

518 99 **Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur** **75,0** **70,0** **70,0**
 012 **und IT-Verfahren** **48,9**

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Hardware		
2.	Software (Infrastruktur)	70,0	70,0
3.	Software (Verfahren)		
4.	Sonstiges		
Summe		70,0	70,0

Die Ausgaben sind für die im Liquiditäts- und Zinsmanagement notwendigen Marktinformationssysteme veranschlagt.

534 99 **Sonstige Dienstleistungen** **200,0** **200,0** **200,0**
 012 **0,3**

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die Modernisierung der Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Software).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	200,0	150,0	50,0			
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		150,0	50,0			

545 99 **Ausgaben für Leistungen des Staatsbe-** **---** **---** **---**
 012 **triebes Sächsische Informatik Dienste** **0,0**
einschließlich Sächsisches Verwaltungs-
netz

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 545 99

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Verbuchung eventueller Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebs Sächsische Informatik Dienste (SID) im Falle der Übertragung von IT-Aufgaben an den SID.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	350,0	250,0	250,0
012		225,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	70,0	2.070,0
davon fällig:		
2020 bis zu	70,0	
2021 bis zu		1.070,0
2022 bis zu		1.000,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 100,0 T€ weniger

		2019 T€	2020 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)		
2.	IT-Infrastruktur (Software)		
3.	IT-Verfahren	230,0	230,0
4.	Sonstiges	20,0	20,0
Summe		250,0	250,0

Es sind Ausgaben für die Weiterentwicklung folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

		2019 T€	2020 T€
1.	HAVWebR2 SN	80,0	80,0
2.	SaxMBS	100,0	100,0
3.	Schuldenverwaltung - SDW	50,0	50,0
4.	Sonstiges	20,0	20,0
Summe		250,0	250,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	50,0	50,0				
Soll VE 2019	70,0		70,0			
Soll VE 2020	2.070,0			1.070,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		50,0	70,0	1.070,0	1.000,0	

Summe der Titelgruppe		976,0	805,0	814,0
		581,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Gesamtausgaben	539.464,2 702.656,6	564.690,7	542.722,8
-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.609,5 2.134,2	2.004,5	2.004,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.752,5 11.813,5	11.205,0	11.205,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	447.058,4 199.421,4	496.002,4	717.401,9
Gesamteinnahmen	459.420,4 213.369,2	509.211,9	730.611,4
Personalausgaben	70.879,8 41.997,1	77.488,3	80.424,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.183,0 2.549,1	4.387,0	4.312,3
Verpflichtungsermächtigung	1.200,0	800,0	400,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	416.806,4 351.350,2	437.333,9	413.433,5
Verpflichtungsermächtigung	35.150,0	40.000,0	35.000,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	350,0 826,6	510,0	903,0
Verpflichtungsermächtigung	50,0	631,0	2.631,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	37.245,0 3.271,2	44.971,5	43.650,0
Verpflichtungsermächtigung	60.700,0	84.561,0	75.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben	10.000,0 302.662,4	---	---
Gesamtausgaben	539.464,2 702.656,6	564.690,7	542.722,8
Verpflichtungsermächtigung	97.100,0	125.992,0	113.031,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-55.478,8	187.888,6

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

461 05 Personalpool "Demografie" zur Verstärkung der Einzelpläne 02 bis 09, 12 und 13 *** ***
 880

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
	A 13	L2	75	0	0
Summe			75	0	0
Summe Titel 461 05			75	0	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	A 13 L2				75							-75	nach 02 09/422 02
Summe:					75							-75	

634 01 Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" --- ---
 861

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	0	6	5
	E 12	L2	0	1	1
	E 11	L2	0	9	8
	E 10	L2	0	22	19
	E 9	L2	0	2	0
	E 8	L1	0	1	1
	E 6	L1	0	15	15
Summe			0	56	49
Summe Titel 634 01			0	56	49

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E 13 L2 im Jahr 2020 LTV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013 bzw. Ende der Deckung aus dem Sondervermögen

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

noch zu 634 01

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2019	LASuV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013	
3 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2020	LASuV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013	
1 Stelle	E 12 L2	im Jahr 2020	LASuV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013	
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2022	OBA - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013	
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2019	LASuV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013	
7 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2020	LTV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013 bzw. Ende der Deckung aus dem Sondervermögen	
3 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2019	LASuV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013	
9 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2020	LTV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013 bzw. Ende der Deckung aus dem Sondervermögen	
9 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2020	LASuV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013	
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2021	SMUL - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013	
2 Stellen	E 9 L2	im Jahr 2019	LASuV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013	
1 Stelle	E 8 L1	im Jahr 2020	LASuV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013	
15 Stellen	E 6 L1	im Jahr 2020	LTV - Befristung Projekt Schadensbeseitigung HW 2013 bzw. Ende der Deckung aus dem Sondervermögen	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 634 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	1										+1	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LASuV
2	E 13 L2	3										+3	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LASuV
3	E 13 L2	2										+2	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LTV
4	E 12 L2	1										+1	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LASuV
5	E 11 L2	1										+1	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LASuV
6	E 11 L2	1										+1	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, OBA
7	E 11 L2	7										+7	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LTV
8	E 10 L2	3										+3	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LASuV
9	E 10 L2	9										+9	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LASuV
10	E 10 L2	1										+1	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, SMUL
11	E 10 L2	9										+9	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LTV
12	E 9 L2	2										+2	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LASuV
13	E 8 L1	1										+1	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LASuV
14	E 6 L1	15										+15	Projekt Schadensbeseitigung HW 2013, LTV
Summe:		56										+56	
Veränderungen in 2020													
Personalsoll D													
15	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw - Befristung Projekt Schadensbeseitigung
16	E 11 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw - Befristung Projekt Schadensbeseitigung
17	E 10 L2		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw - Befristung Projekt Schadensbeseitigung
18	E 9 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw - Befristung Projekt Schadensbeseitigung
Summe:			7									-7	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

685 41 Zuschüsse für laufende Zwecke an die
 195 Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beschäftigte

AT	L2	1	1	1
E 14	L2	1	1	1
E 13	L2	1	1	1
E 12	L2	2	2	2
E 11	L2	1	2	2
E 10	L2	3	2	2
E 9	L2	3	3	3
E 8	L1	5	7	7
E 7	L1	3	3	3
E 6	L1	8	6	6
E 5	L1	10	10	10
E 3	L1	10	10	10
AUSZUBI	L1	1	1	1
VOLON	L1	2	2	2
Summe (Beschäftigte)		51	51	51
Summe Titel 685 41		51	51	51

Personalsoll D:

Beschäftigte

E 10	L2	0	1	1
E 6	L1	0	2	2
Summe (Beschäftigte)		0	3	3
Summe Titel 685 41		0	3	3

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- | | | | |
|-----------|---------|--------------|---|
| 1 Stelle | E 10 L2 | im Jahr 2022 | Befristung Projekt: Gartendenkmalpflegerische und liegenschaftliche Entwicklung und Nutzung des Badeparkes als Teil der deutsch-polnischen Welterbestätte Muskauer Park einschl. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Maßnahmen |
| 2 Stellen | E 6 L1 | im Jahr 2022 | Befristung Projekt: Gartendenkmalpflegerische und liegenschaftliche Entwicklung und Nutzung des Badeparkes als Teil der deutsch-polnischen Welterbestätte Muskauer Park einschl. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Maßnahmen |

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 685 41

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	E 11 L2					1						+1	von E 10 L2; Stellenhebung aus personalwirtschaftlichen Gründen - Anpassung an Inhalt und Umfang der Aufgaben
2	E 10 L2						1					-1	nach E 11 L2; Stellenhebung aus personalwirtschaftlichen Gründen - Anpassung an Inhalt und Umfang der Aufgaben
3	E 8 L1					2						+2	von E 6 L1; Stellenhebung aus personalwirtschaftlichen Gründen - Anpassung an Inhalt und Umfang der Aufgaben
4	E 6 L1						2					-2	nach E 8 L1; Stellenhebung aus personalwirtschaftlichen Gründen - Anpassung an Inhalt und Umfang der Aufgaben
Summe:						3	3					0	
Personalsoll D													
Beschäftigte													
5	E 10 L2	1										+1	Gartendenkmalpflegerische und liegenschaftliche Entwicklung und Nutzung des Badeparkes als Teil der deutsch-polnischen Welterbestätte Muskauer Park einschl. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Maßnahmen
6	E 6 L1	2										+2	Gartendenkmalpflegerische und liegenschaftliche Entwicklung und Nutzung des Badeparkes als Teil der deutsch-polnischen Welterbestätte Muskauer Park einschl. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Maßnahmen
Summe:		3										+3	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

461 05	Beamte	75	0	0
Personalsoll A		75	0	0
685 41	Bedienstete	51	51	51
Personalsoll C		51	51	51
634 01	Beschäftigte	0	56	49
685 41	Bedienstete	0	3	3
Personalsoll D		0	59	52

1. Veranschlagungssystematik

- 1.1 Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11. Dezember 2006 wurde mit Ablauf des Jahres 2006 das Bundes-Sondervermögen Fonds „Aufbauhilfe“ aufgelöst. Der Bund hat die Restmittel den betroffenen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Gemäß Artikel 14 des Haushaltsbegleitgesetzes 2007/2008 des Freistaates Sachsen wurde ein Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ errichtet. Das Sondervermögen wird in der Anlage zu Kapitel 15 04 ausgewiesen. Im Sondervermögen des Landes wird das Restvermögen gesondert nachgewiesen, um nach Ablauf der Umsetzungsfrist zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 einen separaten Abschlussnachweis gegenüber den Geberländern führen zu können. Gesetzliche Grundlage ist das Aufbauhilfefondsgesetz vom 19. September 2002 (BGBl. I S. 3651, 3652), in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.2 Die Programmeinnahmen (ausgenommen im Wesentlichen die Pauschalmittel sowie die Mittel des Programms Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen) sowie Programmausgaben (ausgenommen im Wesentlichen zentral anfallende Zweckausgaben und Programmmittel der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden) werden in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt.
- 1.3 Dabei sind Einnahmen und Ausgaben über den bei den Ausgaben im Kapitel 15 04 ausgebrachten Grundsatzvermerk gekoppelt. Insoweit stehen die Mittel in dem Umfang zur Verfügung, wie Aufbauhilfefondsmittel im Sondervermögen für den entsprechenden Zweck verfügbar sind.
2. Im Kapitel 15 04 erfolgt die Ausbringung des Grundsatzvermerkes, der sicher stellt, dass die zur Verfügung stehenden Aufbauhilfefondsmittel zur Beseitigung der Schäden des Auguthochwasser 2002 bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Auf diesen Vermerk wird bei den in den jeweiligen Einzelplänen ausgebrachten Ausgabeansätzen in der Regel abgestellt, um ein grundsätzlich homogenes haushaltstechnisches Herangehen bei der Abwicklung der Programme des Aufbauhilfefonds über alle Ressorts zu ermöglichen.
3. Die ausgebrachten Haushaltstitel dienen der Nachweisführung von Einnahmen und Ausgaben, die im Wesentlichen zentral bewirtschaftet bzw. zum weiteren Vollzug den bewirtschaftenden Ressorts zur Bewirtschaftung übertragen werden. Die bis Ende 2020 vorzunehmende Erstattung nicht verbrauchter Mittel an Bund und Länder gemäß § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefondsgesetz erfolgt unmittelbar aus dem Sondervermögen (s. o. Nr. 1.1).
4. Die Einnahmen und Ausgaben der Schadensabwicklung Auguthochwasser 2002 sind in den Einzelplänen wie folgt veranschlagt (in T€):

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
Einnahmen				
03 23	356 29	Zuweisungen aus Sondervermögen für die Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	---	---
07 12	356 11	Zuweisungen aus Sondervermögen für das Programm „Hochwasser“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	---	---
07 12	356 12	Zuweisungen aus Sondervermögen zu Gunsten der von den Hochwasserschäden betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	---	---
07 12	356 13	Zuweisungen aus Sondervermögen für das Programm Zuschüsse an Unternehmen sowie Erlass der Altverbindlichkeiten (zur Weiterführung des Unternehmens und Sicherung von Arbeitsplätzen)	---	---
09 06	356 33	Zuweisungen aus Sondervermögen für Investitionen - Sonderprogramm „Hochwasser“	21.137,3	7.781,7
09 07	356 16	Zuweisungen aus Sondervermögen zugunsten der von Hochwasserschäden betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	---	---
15 04	356 21	Zuweisungen aus Sondervermögen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern	---	---
15 04	356 41	Zuweisungen aus Sondervermögen (pauschale Leistungen) für Hilfen nach eigenen Programmen sowie zur Kofinanzierung der Programme gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 AufhFG (Bund-Länder-Programme)	14.091,6	5.187,8
Σ Einnahmen:			35.228,9	12.969,5

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
Ausgaben				
03 22	883 01	Zuweisungen für Investitionen zur Schadensbeseitigung - Augusthochwasser 2002	---	---
03 23	883 16	Zuweisungen für die Wiederherstellung der durch das Hochwasser zerstörten Infrastruktur in Gemeinden im Bereich des Städtebaus	***	***
03 23	893 29	Zuschüsse für die Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	---	---
05 03	633 85	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---
05 03	684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---
05 03	883 85	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---
05 03	893 85	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---
07 12	697 13	Zuschüsse an Unternehmen sowie Erlass der Altverbindlichkeiten (zur Weiterführung des Unternehmens und Sicherung von Arbeitsplätzen)	---	---
07 12	883 21	Wiederherstellung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Kommunen	***	***
07 12	883 31	Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur	***	***
07 12	891 03	Zuschüsse an die SAB zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	---	---
07 12	891 12	Zuschüsse zu Gunsten der von den Hochwasserschäden betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	---	---
07 12	892 11	Zuschüsse an private Unternehmen für das Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---
07 12	893 14	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Bergschäden)	---	---
07 12	893 25	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für die Beseitigung der Hochwasserschäden bei der Weißeritztalbahn	---	---
08 03	893 06	Zuschüsse für Maßnahmen zur Prävention und Beseitigung von Hochwasserschäden in Jugendhilfeeinrichtungen	---	---
09 06	891 01	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Wiederherstellung von Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen und Deichen sowie Talsperren im Ländlichen Raum	35.228,9	12.969,5
09 07	683 16	Soforthilfeprogramm für hochwassergeschädigte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	---	---
09 07	883 03	Investive Zuschüsse zur Umsetzung gebietsbezogener Hochwasserschutzmaßnahmen	---	---
15 04	883 21	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)	---	---
Σ Ausgaben:			35.228,9	12.969,5

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 01	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002"	---	---	---
861		711,5		

Vgl. Vermerk bei 15 04/916 01.

Erläuterungen:

Soweit Zuweisungen und Zuschüsse nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind die Mittel verzinst zurückzuzahlen. Die Höhe der Zinsen kann im Vorfeld nicht bestimmt werden.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 01	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002"	11.979,3	---	---
850		21.979,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" an den Staatshaushalt.

356 21	Zuweisungen aus Sondervermögen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern	---	---	---
850		-7,6		

Vgl. Vermerk bei 15 04/883 21.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 04/883 21.

356 41	Zuweisungen aus Sondervermögen für Hilfen aus Landesprogrammen und zur Kofinanzierung von Bund-Länder-Programmen	12.010,0	14.091,6	5.187,8
850		10.166,4		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.081,6 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 8.903,8 T€ weniger

Bei diesem Titel werden Zuweisungen (investiver Bereich) des Aufbauhilfefonds nachgewiesen, die einerseits der Kofinanzierung der Bund-Länder-Programme gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 Aufbauhilfefondsgesetz vom 19. September 2002 (BGBl. I S. 3651, 3652), in der jeweils geltenden Fassung, sowie andererseits der Finanzierung der eigenen Programme (pauschale Leistungen) dienen.

Gesamteinnahmen	23.989,3	14.091,6	5.187,8
	32.850,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Nummer 1 Halbsatz 1 der VwV zu § 113 SäHO findet keine Anwendung.

A) Bei den einzelnen Kapiteln, Titeln und Titelgruppen können Ausgaben zur Schadenbeseitigung Augusthochwasser 2002 auch über die Ausgabenansätze hinaus bis zur Höhe der bindend zugesagten programmbezogenen Einnahmen zuzüglich der notwendigen Kofinanzierungsmittel in der dem Finanzierungsverhältnis entsprechenden Höhe geleistet werden.

B) Bei den einzelnen Kapiteln, Titeln und Titelgruppen vermindert sich die Ausgabebefugnis um den Betrag, um den die bindend zugesagten programmbezogenen Einnahmen die geplanten Ansätze unterschreiten, zuzüglich des Betrages der notwendigen Kofinanzierungsmittel in der dem Finanzierungsverhältnis entsprechenden Höhe.

C) Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei den jeweiligen mit den Ausgabtiteln korrespondierenden programmbezogenen Einnahmetiteln zzgl. der entsprechend dem Finanzierungsverhältnis notwendigen Kofinanzierungsmittel. Im Einzelnen vgl. Erläuterungen.

D) Erstattungen an Sondervermögen mit Ausnahme von Zinsen sind von den Einnahmen abzusetzen. Rückführungen auf Grund von Rückforderungen mit Ausnahme von Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

zu C)

Die Titel der Bund-Länder-Programme korrespondieren wie folgt:

03 23/356 29 mit 03 23/893 29,
 07 12/356 11 mit 07 12/892 11,
 07 12/356 12 mit 07 12/891 12,
 07 12/356 13 mit 07 12/697 13,
 09 06/356 33 mit 09 06/891 01,
 09 07/356 16 mit 09 07/683 16,
 15 04/356 21 mit 15 04/883 21 und den dort aufgeführten Titeln.

Die Kofinanzierungsmittel für vorgenannte Titel werden bei 15 04/356 41 (Pauschalmittel) vereinnahmt.

Die Titel der Länderprogramme korrespondieren wie folgt:

15 04/356 41 mit 07 12/891 03, 07 12/893 14, 07 12/893 25, 09 07/883 03.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 21	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)	---	---	---
861		0,0		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei 03 22/883 01, 05 03/TG 85, 08 03/893 06, 15 04/883 21.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind die Ausgaben veranschlagt, für welche Mittel aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" für die Förderung der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen zur Verfügung stehen.

Der Titel dient ferner der Verbuchung von zurückzuführenden Einnahmen aufgrund von Erstattungen während sowie nach Abschluss der Programme.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 883 21

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

aktuelle Titel	Ausgaben gesamt	Bundesmittel	Pauschalmittel
	15 04/883 21	15 04/356 21	15 04/356 41
2002 (Ist)	131.074,3	124.000,0	7.074,3
2003 (Ist)	321.366,8	79.617,3	241.749,5
2004 (Ist)	443.530,3	260.830,3	182.700,0
2005 (Ist)	191.034,3	83.635,7	107.398,6
2006 (Ist)	113.606,8	68.000,0	45.606,8
2007 (Ist)	54.592,8	27.788,1	26.804,7
2008 (Ist)	14.870,2	7.271,4	7.598,8
2009 (Ist)	6.155,8	3.222,9	2.933,0
2010 (Ist)	2.610,1	1.323,7	1.286,4
2011 (Ist)	1.030,8	496,7	534,0
2012 (Ist)	2.950,2	1.475,1	1.475,1
2013 (Ist)	-156,9	-78,4	-78,4
2014 (Ist)	871,1	435,6	435,6
2015 (Ist)	-180,2	-90,1	-90,1
2016 (Ist)	187,6	93,8	93,8
2017 (Ist)	-15,3	-7,6	-7,6
2018 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2020 (Soll)	0,0	0,0	0,0
Summe:	1.283.528,8	658.014,4	625.514,4

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	Zuweisungen an das Sondervermögen	---	---	---
850	“Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“	711,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 04/162 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient u. a. dem Nachweis von Zinsen aus Erstattungen von Zuschüssen aus dem Aufbauhilfefonds, soweit sie an das Sondervermögen des Freistaates Sachsen abzuführen sind.

Gesamtausgaben	---	---	---
	711,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	711,5		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	23.989,3	14.091,6	5.187,8
	32.138,7		
Gesamteinnahmen	23.989,3	14.091,6	5.187,8
	32.850,2		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	0,0		
Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
	711,5		
Gesamtausgaben	---	---	---
	711,5		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		14.091,6	5.187,8

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Im Kapitel 15 10 sind insbesondere die Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, die gesamten Schuldendienstleistungen, die Einnahmen aus Aktivkapitalien sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	6.000,0	3.500,0	3.200,0
680		3.128,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.500,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 300,0 T€ weniger

Hauptbestandteil dieses Titels bilden Einnahmen aus Regressforderungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

141 02	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Bundesanteil/Regress		---	---
680				

Vgl. Vermerk bei 15 10/631 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde von 15 10/382 01 umgesetzt.

141 03	Bürgschaftsentgelte		1.000,0	800,0
680				

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

Bürgschaftsentgelte waren bis 2018 bei 15 10/141 01 zu vereinnahmen.

162 01	Zinseinnahmen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen und dgl.	---	---	---
862		-5.651,3		

Ausgaben in Höhe der Zinseinnahmen aus Anlagen der Sondervermögen und von Dritten sowie Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:
 2019: 0,0 T€
 2020: 0,0 T€

Bei diesem Titel werden eventuelle Zinseinnahmen aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen des Haushalts sowie der im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements verwalteten Mittel diverser Sondervermögen, Rücklagen, Staatsbetriebe und sonstiger Einrichtungen nachgewiesen. Bei Negativzinsen kann es zu Ausgaben für die Geldanlage (Girobestände auf Girokonten, Tagesgelder, Termingelder etc.) kommen. Durch die Ausgaben kann es zu einem negativen Saldo in diesem Titel kommen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

214 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
830	"Garantiefonds"	0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Rückführungen des Garantiefonds nach § 3 Abs. 3 und § 8 Sächsisches Garantiefondsgesetz (SächsGa-FoG) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 392), in der jeweils geltenden Fassung, an den Freistaat Sachsen nachgewiesen.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Vgl. Vermerk bei 15 10/919 01.

Alle Kreditaufnahmen und Tilgungen werden gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 SÄHO netto veranschlagt.

Minderausgaben bei den Zinsen dürfen für über die veranschlagte Nettokreditaufnahme von -75.000,0 T€ hinaus gehende Tilgungen von Schuldenaufnahmen verwendet werden.

Erläuterungen:

Die gesamte Nettokreditaufnahme ergibt sich aus dem Saldo der Haushaltsstellen 15 10/321 01 bis 15 10/321 04 und 15 10/325 01 bis 15 10/325 03. Die bei den genannten Titeln veranschlagten Beträge stellen deshalb keine Begrenzung dar. Maßgeblich ist der Nettobetrag in Form des Saldos der Titel.

Der Betrag der Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich (u. a. Sondervermögen) und bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken richtet sich nach deren Anlagebedarf und -verhalten. Der Aufnahmebetrag kann im Vorfeld nicht aufgeteilt werden. Die Schuldenaufnahme ist daher zentral bei 15 10/325 01 veranschlagt. Ein Teil dieser Schuldenaufnahme kann im Vollzug bei 15 10/321 01 und 15 10/321 03 erfolgen.

		2019 T€	2020 T€
1.	15 10/321 01 Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0
2.	15 10/321 02 Tilgungen beim öffentlichen Bereich	-372.000,0	-735.000,0
3.	15 10/321 03 Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	0,0	0,0
4.	15 10/321 04 Tilgungen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	-40.000,0	-50.000,0
5.	15 10/325 01 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	557.000,0	715.000,0
6.	15 10/325 02 Tilgungen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-220.000,0	-5.000,0
7.	15 10/325 03 Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen	0,0	0,0
	Summe	-75.000,0	-75.000,0

314 01	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	---	***	***
830		0,0		

Erläuterungen:

Schuldenaufnahmen zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung/Gesamtdeckung werden nach Abstimmung mit Bund und Ländern seit dem Haushaltsvollzug 2017 unabhängig vom Gläubiger bei Titeln der OGr. 32 gebucht.

314 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	-463.000,0	***	***
830		0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 314 02

Erläuterungen:

Tilgungen von Schulden zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung/Gesamtdeckung werden nach Abstimmung mit Bund und Ländern seit dem Haushaltsvollzug 2017 unabhängig vom Gläubiger bei Titeln der OGr. 32 gebucht.

321 01	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	---	---	---
830		0,0		

Erläuterungen:

Die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten von Sparkassen, Förderbanken und Landesbanken werden unter 15 10/321 03 bzw. 15 10/321 04 ausgewiesen.

321 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie beim sonstigen öffentlichen Bereich	-583.000,0	-372.000,0	-735.000,0
830		-79.000,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 211.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 363.000,0 T€ weniger

321 03	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	---	---	---
830		0,0		

321 04	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	-26.725,8	-40.000,0	-50.000,0
830		-36.500,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 13.274,2 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 10.000,0 T€ weniger

325 01	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.117.725,8	557.000,0	715.000,0
830		0,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 560.725,8 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 158.000,0 T€ mehr

325 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-120.000,0	-220.000,0	-5.000,0
830		-260.000,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 100.000,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 215.000,0 T€ mehr

325 03	Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen		---	---
830		300.500,0		

Erläuterungen:

Vgl. § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2019/2020.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 325 03

Die haushalterische Verschuldung des Freistaates Sachsen setzt sich zusammen aus tatsächlich am Markt, einschl. beim öffentlichen Bereich aufgenommenen Schulden und den so genannten nicht valuierten/aufgeschobenen Kreditaufnahmen. Bei letzteren handelt es sich um Kreditaufnahmen, welche in vergangenen Haushaltsjahren zum Haushaltsausgleich tatsächlich in Anspruch genommen, aber aufgrund der vorhandenen Liquidität des Freistaates Sachsen noch nicht umgeschuldet wurden (Anschlussfinanzierung aufgeschoben).

Um die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt bei 15 10/325 01 unverzerrt darzustellen und die haushalterische Transparenz zu erhöhen, wird die Veränderung der aufgeschobenen Kreditaufnahmen seit 2017 bei 15 10/325 03 gesondert nachgewiesen. Zum 31. Dezember 2018 betragen die aufgeschobenen Kreditaufnahmen 7.473,7 Mio. €.

359 01	Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	---	411.798,9	278.699,1
850		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 21.

Das Staatsministerium der Finanzen ist ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsfehlbetrages zusätzliche Entnahmen aus der bestehenden Rücklage vorzunehmen. Die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages gemäß § 25 Abs. 4 SÄHO ist für solche zusätzliche Entnahmen erforderlich.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Mehrausgaben bei 15 40/685 21 zusätzliche Entnahmen aus der bestehenden Rücklage vorzunehmen.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 411.798,9 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 133.099,8 T€ weniger

Die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage verfügte zum 31. Dezember 2018 über einen Sockelbestand von 1.282.086,6 T€ sowie darüber hinaus über eine temporäre Bestandserhöhung von 693.879,9 T€.

Eine höhere Ausstattung des Sockelbestands ist zur Abfederung von Mindereinnahmen bei Steuern und steuerinduzierten Einnahmen aufgrund von Konjunkturreinbrüchen vor dem Hintergrund der Neuverschuldungsregelung erforderlich. Sobald im Haushaltsvollzug Finanzierungsmöglichkeiten entstehen, ist vornehmlich der Bestand der Rücklage zu erhöhen.

Im Haushaltsvollzug 2017 wurden der Rücklage Mittel i. H. v. 547.411,9 T€ zugeführt, um besondere einmalige Finanzierungsbedarfe über die veranschlagten Entnahmen 2019/2020 decken zu können:

- Maßnahmen des "Zukunftspakts Sachsen",
- Sonderzuführungen zum Generationenfonds infolge der Verbeamtung von Lehrkräften ab 2019.

Darüber hinaus wurden der Rücklage im Haushaltsvollzug 2018 Mittel i. H. v. 146.468,0 T€ zugeführt, welche ebenfalls 2019/2020 als Entnahmen veranschlagt sind und der Haushaltsdeckung dienen.

359 02	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	---	***	***
850		0,0		

359 03	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	---	***	***
850		194.750,6		

Erläuterungen:

Die Mittel der Rücklage wurden in 2017 vollständig entnommen.

382 01	Zweckgebundene Einnahmen für den Bund aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen (Regress)	---	***	***
890		1.735,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 10/141 02.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Gesamteinnahmen	-69.000,0 118.963,6	341.298,9	207.699,1
------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

15 10/571 01, 15 10/571 02, 15 10/575 01, 15 10/575 02, 15 10/575 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	15 10/571 01 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	65.263,7	51.751,3
2.	15 10/571 02 Zinsausgaben an Sparkassen, Förder- und Landesbanken	13.164,4	11.766,9
3.	15 10/575 01 Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite	1.000,0	3.000,0
4.	15 10/575 02 Kreditbeschaffungskosten	2.500,0	2.500,0
5.	15 10/575 03 Zinsausgaben an den sonstigen inländischen Kreditmarkt	47.642,3	80.563,8
Summe		129.570,4	149.582,0

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	500,0	500,0	500,0
062		403,2		

15 10/870 01 ist bis zu 2.500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/526 02.

Erläuterungen:

Vergütung der Mandatare für die Bürgschaftsbearbeitung

564 01	Zinsausgaben an Sondervermögen für Haushaltskredite	3.532,9	***	***
830		0,0		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 10/314 01, 15 10/314 02. Korrespondierend zur geänderten Buchung der Schuldenaufnahmen zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung/Gesamtdeckung und der Tilgungen werden diesbezügliche Zinsausgaben unabhängig vom Gläubiger seit dem Haushaltsvollzug 2017 bei Titeln der OGr. 57 gebucht.

571 01	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	91.435,3	65.263,7	51.751,3
830		95.179,8		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 26.171,6 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 13.512,4 T€ weniger

571 02	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	8.729,8	13.164,4	11.766,9
830		12.318,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.434,6 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.397,5 T€ weniger

575 01	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite	5.000,0	1.000,0	3.000,0
830		-0,6		

Einnahmen aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind von den Ausgaben abzusetzen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 575 01

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.000,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 2.000,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen:
 2019: 0,0 T€
 2020: 0,0 T€

Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Zinseinnahmen bei der Aufnahme von Kassenkrediten möglich, welche sich negativ auf den Saldo dieses Titels auswirken.

575 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme (Kreditbeschaffungskosten)	2.500,0	2.500,0	2.500,0
830		0,1		

Einnahmen aus dem Agio sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:
 2019: 0,0 T€
 2020: 0,0 T€

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben, welche bei der Aufnahme von Krediten entstehen, insbesondere Disagio, Bonifikationen, Gebühren, Ratingausgaben. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.

575 03	Zinsausgaben für Haushaltskredite am sonstigen inländischen Kreditmarkt	68.495,0	47.642,3	80.563,8
830		61.547,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 20.852,7 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 32.921,5 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung (vgl. 15 10/325 01) nachgewiesen.

575 05	Ausgaben zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos	---	***	***
830		4.942,8		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	Auszahlung der Regresseinnahmen an den Bund		---	---
680				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 10/141 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde von 15 10/982 01 umgesetzt.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

870 01	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	34.000,0	22.500,0	20.500,0
680		9.622,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 870 01

15 10/870 01 ist bis zu 2.500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 10/526 02.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 11.500,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 2.000,0 T€ weniger

Bei der Veranschlagung wurde die voraussichtliche Ausfallhöhe haushalterisch vorsichtig geschätzt.

884 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	***	***
680	“Garantiefonds“	0,0		

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	---	---	---
850		547.411,9		

Die gegenüber den Haushaltsansätzen im Vollzug zusätzlich verbuchten Steuern und steuerinduzierten Einnahmen sind der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage zuzuführen. Diese Mehreinnahmen können auch für Zuführungen an andere Rücklagen, Zuführungen an den Generationenfonds und den Zukunftssicherungsfonds Sachsen, zur zusätzlichen Schuldentilgung, für unvorhergesehene und unabwendbare Mehrausgaben sowie für Verstärkungen für Investitionen gemäß § 10 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2019/2020 verwendet werden.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsüberschusses eine Rücklage nach § 25 Abs. 2 SÄHO zu bilden.

919 02	Zuführungen an die Schuldendienstrücklage	---	***	***
850		0,0		

919 03	Zuführungen an die Bürgschaftssicherungsrücklage	---	***	***
850		0,0		

982 01	Auszahlung der Regresseinnahmen an den Bund	---	***	***
890		1.873,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 10/631 02.

Gesamtausgaben	214.193,0	152.570,4	170.582,0
	733.297,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000,0 -2.522,6	4.500,0	4.000,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-75.000,0 121.486,2	336.798,9	203.699,1
Gesamteinnahmen	-69.000,0 118.963,6	341.298,9	207.699,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	500,0 403,2	500,0	500,0
Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	179.693,0 173.987,2	129.570,4	149.582,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	34.000,0 9.622,0	22.500,0	20.500,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 549.285,5	---	---
Gesamtausgaben	214.193,0 733.297,9	152.570,4	170.582,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		188.728,5	37.117,1

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Kapitel 15 20 enthält Einnahmen und Ausgaben, die in der Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatsvermögens einschließlich des Grunderwerbs für die Hochschulen begründet sind und den Grundstock betreffen.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

334 01	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
811	“Grundstock“	0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden alle Zuweisungen des Grundstocks vereinnahmt.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 01	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
811	“Grundstock“	4,0		

14 20/713 91 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

15 21/831 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an den Grundstock zur Aufgabenerfüllung nach § 113 Abs. 2 Satz 2 SÄHO.

Gesamtausgaben	---	---	---
	4,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	4,0		
Gesamtausgaben	---	---	---
	4,0		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0

In diesem Kapitel sind bei den Einnahmen die Gewinnausschüttungen und Schuldendienste der Unternehmen, an deren Kapital und Gewinn der Freistaat Sachsen beteiligt ist (§§ 65, 104 Abs. 3 SÄHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist bzw. eine Beteiligung vorsieht.

A. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

A.I Bäder- und Kurunternehmen

1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)

A.II Dienstleistungsunternehmen

2. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
3. EEX European Energy Exchange AG
4. futureSAX GmbH
5. Leipziger Messe GmbH (LMG)
6. LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
7. Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
8. Sächsische Lotto-GmbH (SLG)
9. Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH (SBG)
10. Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG (SSG)
11. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

A.III Produktionsunternehmen

12. Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)

A.IV Unternehmen mit wissenschaftlicher oder kultureller Zielsetzung

13. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)
14. Festung Königstein gGmbH
15. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
16. Helmholtz Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
17. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
18. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (KAH)
19. Landes Bühnen Sachsen GmbH (LBS)
20. Meissen Porzellan-Stiftung GmbH (MPS)
21. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)
22. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH)

A.V Verkehrsunternehmen

23. Flughafen Dresden GmbH (FHD)
24. Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH)
25. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)
26. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)
27. Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH (SDS)

B. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts

28. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
29. Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)
30. Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL), Anstalt des öffentlichen Rechts

Anmerkungen:

Ein möglicher Finanzbedarf bei den unter Nrn. 2 und 6 genannten Beteiligungen ist im Epl. 07, bei den unter Nrn. 16, 17 und 18 genannten Beteiligungen im Epl. 12 und bei der unter Nr. 15 genannten Beteiligung im Epl. 05 zu veranschlagen.

Der veranschlagte Finanzbedarf der unter Nrn. 1, 4, 5, 7, 11, 13, 19, 20, 21, 22 und 26 genannten unmittelbaren Beteiligungen sowie die Erstattungen an die Sächsische Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (Aufwendungen für die landeskulturellen Aufgaben) sind in den nachfolgenden Übersichten sowie an den jeweiligen Titeln dargestellt.

Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an Beteiligungen des Freistaates Sachsen

	Zuschüsse lfd. Zwecke (682 01)	Kapitalzu- führungen (831 01)	Darlehen (861 01)	Zuschüsse Investitionen (891 01)
	T€	T€	T€	T€
Haushalt 2019				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	5.332,9	-	-	15.040,0
2. Landes Bühnen Sachsen GmbH	13.119,6	-	-	2.500,0
3. Leipziger Messe GmbH	2.500,0	1.000,0	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	2.280,0	-	-	-
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	6.130,3	-	-	330,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	1.792,5	-	-	500,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	925,1	2.830,2	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	11.270,0	-	-	3.400,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	3.500,0	1.000,0	-
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	896,9	-	-	100,0
11. futureSAX GmbH	430,0	-	-	16,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	1.785,0	-	-	-
13. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.000,0	1.000,0	-	1.500,0
Gesamtausgaben:	47.462,3	8.330,2	1.000,0	23.386,0

	Zuschüsse lfd. Zwecke (682 01)	Kapitalzu- führungen (831 01)	Darlehen (861 01)	Zuschüsse Investitionen (891 01)
	T€	T€	T€	T€
Haushalt 2020				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	4.953,7	-	-	11.570,0
2. Landes Bühnen Sachsen GmbH	14.047,6	-	-	4.300,0
3. Leipziger Messe GmbH	2.500,0	1.000,0	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	2.350,0	-	-	-
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	6.249,3	-	-	330,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	1.887,3	-	-	500,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	951,4	2.803,9	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	11.551,8	-	-	3.400,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	3.500,0	1.000,0	-
10. Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	919,3	-	-	100,0
11. futureSAX GmbH	430,0	-	-	16,0
12. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	1.785,0	-	-	-
13. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.000,0	1.000,0	-	1.500,0
Gesamtausgaben:	48.625,4	8.303,9	1.000,0	21.716,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Vgl. Ausgabevermerk bei Kap. 15 21.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Erlöse aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	---	---	---
812		0,0		

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
812		9,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Steuererstattungsbeträgen und sonstigen vermischten Einnahmen.

121 02	Zuführungen von Beteiligungsunternehmen	---	---	---
812		2.743,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungen/Rückflüsse von Beteiligungsunternehmen gebucht.

121 03	Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen	273,7	1.273,7	1.773,7
812		16.380,9		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 500,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	European Energy Exchange AG (EEX)	273,7	273,7
2.	Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG (SSG)	1.000,0	1.500,0
	Summe	1.273,7	1.773,7

123 01	Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen	65.000,0	65.000,0	65.000,0
862		64.413,0		

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SÄHO werden die Ausgaben und Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen netto (Nettoerlöse) veranschlagt.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erträge aus den Staatslotterien des Freistaates Sachsen sowie eventuelle Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) veranschlagt.

Die Einnahmen haben sich seit dem Jahr 2012 wie folgt entwickelt:

Ist 2012: 58.013,5 T€
 Ist 2013: 67.908,5 T€
 Ist 2014: 66.929,2 T€
 Ist 2015: 79.538,6 T€ (beinhaltet 10.000,0 T€ Sondereffekt - Auflösung Verbindlichkeit gegenüber Freistaat Sachsen)
 Ist 2016: 71.305,9 T€
 Ist 2017: 64.413,0 T€

- 15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 123 01

Das Soll 2019/2020 setzt sich wie folgt zusammen:

I. Ausschüttungen Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL): 2019: 0,0 T€, 2020: 0,0 T€

II. Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen über die Sächsische Lotto-GmbH (SLG): vgl. nachstehende Übersicht

		2019 T€	2020 T€
1.	Staatslotterien ohne Glücksspirale		
1.1	Spieleinsätze Staatslotterien	299.501,0	299.501,0
1.2	Gewinnausschüttungen	-146.431,0	-146.431,0
1.3	Lotteriesteuer	-49.896,0	-49.896,0
1.4	Vergütungen an die Sächsische Lotto-GmbH (SLG)	-38.174,0	-38.174,0
2.	Glücksspirale		
2.1	Spieleinsätze Glücksspirale	3.813,0	3.813,0
2.2	Zahlungen an Destinatäre, Gewinnausschüttungen, Lotteriesteuer, Vergütungen etc.	-3.813,0	-3.813,0
	Summe	65.000,0	65.000,0

zu Nr. 2.2 der Tabelle: Diese Position beinhaltet

- Gewinnausschüttungen,
- Lotteriesteuer,
- Vergütungen etc.,
- Auszahlung des Reinertrages in gleichen Teilen (zu je 25 %) auf Sonderkonten der Destinatäre
 Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAG),
 Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD),
 Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU).

Gemäß § 10 Abs. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag vom 14. Dezember 2007, SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung, ist der Reinertrag der vom Freistaat Sachsen veranstalteten Sportwetten, Lotterien und Ausspielungen für die Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege einzusetzen.

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen werden als Deckungsmittel für Ausgaben dieser Bereiche verwendet. Insgesamt sind in den Einzelplänen 2019/2020 pro Jahr für Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege Ausgaben in weitaus höherem Umfang veranschlagt, als Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen zu erwarten sind.

Nachstehende Übersicht zeigt exemplarisch Verwendungen der Staatslotterierträge und dient dem planerischen Nachweis der vollständig zweckkonformen Verwendung der Erträge.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 in T€	Soll 2020 in T€	Staatslotte- riemittel 2019 in T€	Staatslotte- riemittel 2020 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG
Einzelplan 03 - Staatsministerium des Innern							
03 01	632 01	Kostenanteil des Freistaates Sachsen am Fachbeirat Glücksspielsucht und an der Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht	200,0	200,0	190,0	190,0	Suchtprävention
03 22	684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke des Breiten- und Nachwuchsleistungssports sowie die Förderung der Geschäftsstelle des Landessportbundes	24.000,0	24.000,0	11.750,0	11.750,0	Sport
					Σ Epl. 03:	11.940,0	11.940,0
Einzelplan 05 - Staatsministerium für Kultus							
05 03	547 04	Ausgaben für die Finanzierung des Schulsports	900,0	900,0	450,0	450,0	Sport
					Σ Epl. 05:	450,0	450,0
Einzelplan 08 - Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz							
08 04	633 01	Förderung der Jugendpauschale	13.400,0	13.400,0	10.050,0	10.050,0	Jugend
08 04	684 54	Zuschüsse an freie Träger	3.650,0	3.650,0	2.625,0	2.625,0	Jugend
08 05	684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	1.665,0	1.665,0	Wohlfahrtspflege
08 05	547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	1.025,0	1.025,0	820,0	820,0	Suchtprävention
08 05	633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	12.001,6	12.001,6	7.090,7	7.090,7	Suchtprävention
					Σ Epl. 08:	22.250,7	22.250,7

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 123 01

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 in T€	Soll 2020 in T€	Staatslotte- riemittel 2019 in T€	Staatslotte- riemittel 2020 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlStVAG
---------	-------	-----------------	--------------------	--------------------	---	---	---------------------------------------

Einzelplan 09 - Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 02	685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	4.989,8	5.028,5	750,0	750,0	Umwelt
09 22	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gestütsverwaltung)	3.353,9	3.411,0	750,0	750,0	Umwelt
			Σ Epl. 09:		1.500,0	1.500,0	

Einzelplan 12 - Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

12 05	633 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen	6.700,0	6.700,0	3.000,0	3.000,0	Kultur
12 05	637 01	Zuweisungen an das Sächsische Industriemuseum	1.700,0	1.700,0	850,0	850,0	Kultur
12 05	686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Allgemeine Kunst- und Kulturförderung)	11.373,3	11.350,7	4.474,2	4.462,9	Kultur
12 71	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Landesamt für Archäologie)	8.271,6	8.437,2	3.000,0	3.000,0	Kultur
12 79	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Sächsische Staatstheater)	79.038,1	77.989,6	5.000,0	5.000,0	Kultur
			Σ Epl. 12:		16.324,2	16.312,9	

Einzelplan 14 - Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung

14 04	713 53	Burg Stolpen	200,0	200,0	100,0	100,0	Kultur
14 04	715 53	Schloss und Park Pillnitz	100,0	100,0	50,0	50,0	Kultur
14 04	720 53	Schloss Moritzburg	1.900,0	1.900,0	950,0	950,0	Kultur
	731 53		500,0	500,0	250,0	250,0	
14 04	728 53	Albrechtsburg Meißen	400,0	400,0	200,0	200,0	Kultur
14 04	729 53	Festung Königstein	500,0	500,0	250,0	250,0	Kultur
14 04	730 53	Schloss Nossen	300,0	300,0	150,0	150,0	Kultur
14 04	738 53	Schloss Colditz	500,0	500,0	250,0	250,0	Kultur
14 04	743 53	Kloster Altzella	400,0	400,0	200,0	200,0	Kultur
14 04	746 53	Schloss Weesenstein	300,0	300,0	150,0	150,0	Kultur
14 04	750 53	Barockgarten Großsedlitz	400,0	400,0	200,0	200,0	Kultur
14 12	712 52	Sächsisches Staatsschauspiel Dresden	800,0	500,0	400,0	250,0	Kultur
14 12	713 52	Sächsische Staatsoper Dresden	2.200,0	600,0	1.100,0	300,0	Kultur
14 12	714 52	Staatliche Kunstsammlungen Dresden	6.000,0	6.000,0	3.000,0	3.000,0	Kultur
14 12	717 52	Dresdner Zwinger	980,0	600,0	490,0	300,0	Kultur
14 12	723 52	Naturkundemuseum Görlitz	5.000,0	8.000,0	2.500,0	4.000,0	Kultur
14 12	731 52	Sempergalerie Dresden	2.500,0	620,0	1.250,0	310,0	Kultur
			Σ Epl. 14:		11.490,0	10.910,0	

Einzelplan 15 - Allgemeine Finanzverwaltung

15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	47.462,3	48.625,4	1.045,1	1.636,4	Kultur
			Σ Epl. 15:		1.045,1	1.636,4	

Gesamt: 65.000,0 65.000,0

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
812		2,3		
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalvermögen	---	---	---
812		0,0		
134 01	Kapitalrückzahlungen von Beteiligungsunternehmen	---	---	---
812		0,0		
161 01	Zinseinnahmen aus den Darlehen an Beteiligungsunternehmen	1.739,2	1.579,4	1.437,0
812		1.812,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 159,8 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 142,4 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 21/119 01, 15 21/119 49, 15 21/121 02, 15 21/121 03, 15 21/132 01, 15 21/133 01, 15 21/134 01, 15 21/161 01, 15 21/181 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35,0	67,0	7,1
812		0,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 32,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 59,9 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

Veranschlagt sind Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen bei der Felsenbühne Rathen (Landesbühnen Sachsen GmbH - LBS).

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8,0	8,0	8,0
812		5,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortbildung der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder der Beteiligungen des Freistaates Sachsen gemäß § 65 Abs. 4 S. 3 SÄHO einschließlich der Ausgaben für Getränke für die Teilnehmer und Dozenten.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	45,0	45,0	45,0
812		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Ausgaben im Zusammenhang mit EU-Beihilfverfahren.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	355,0	470,0	355,0
812		361,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2020 bis zu	100,0	
2021 bis zu	100,0	100,0
2022 bis zu		100,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 115,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 115,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 526 02

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Beratungsverträge im Bereich der Beteiligungsverwaltung.

Es dürfen Ausgaben für den steuerrechtlich notwendigen BgA SBG geleistet werden, u. a. für Prüfungshonorare für Steuererklärungen und steuerliche Gewinnermittlungen (BgA = Betrieb gewerblicher Art; SBG = Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2019	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2020	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	200,0	100,0	

535 01 Ausgaben für Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Betrieben gewerblicher Art (BgA) --- *** ***
 812 0,0

547 02 Sächliche Verwaltungsausgaben für Beteiligungsunternehmen 7,0 7,0 7,0
 812 3,5

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sollen dazu dienen, die Zusammenarbeit von Beteiligungsunternehmen zu intensivieren (z. B. Geschäftsführertreffen, Treffen mit Wirtschaftsprüfern, Gutachtern).

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

661 01 Zinszuschüsse für Darlehen an Beteiligungsunternehmen --- --- ---
 812 0,0

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis etwaiger Zinszuschüsse.

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen 45.379,9 47.462,3 48.625,4
 812 41.189,5

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/682 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.082,4 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.163,1 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 682 01

		2019 T€	2020 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	5.332,9	4.953,7
2.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	13.119,6	14.047,6
3.	Leipziger Messe GmbH (LMG)	2.500,0	2.500,0
4.	Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	2.280,0	2.350,0
5.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	6.130,3	6.249,3
6.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	1.792,5	1.887,3
7.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	925,1	951,4
8.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	11.270,0	11.551,8
9.	Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	896,9	919,3
10.	futureSax GmbH	430,0	430,0
11.	Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (SSW)	1.785,0	1.785,0
12.	Vorsorge Beteiligungsbereich	1.000,0	1.000,0
	Summe	47.462,3	48.625,4

SBG gGmbH: Einschließlich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom Freistaat Sachsen (BgA SBG) zu zahlende Entgelte.
 SSW: Es handelt sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Erfüllung landeskultureller Aufgaben.
 Bei SSB (Baumaßnahmen Albertbad Bad Elster, 2019) und bei LBS (Umbau Felsenbühne Rathen, 2020) entstehen erhöhte Zuschussbedarfe aufgrund mehrmonatiger Schließzeiten.

Die Soll-VE 2019 und 2020 betreffen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Bereits gezahlte Gelder werden aufgerechnet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE						

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	9.256,7	8.330,2	8.303,9
812		9.870,6		

15 21/831 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 15 20/884 01.

Soweit EU-rechtlich notwendig, sind die Maßnahmen bei den Flughäfen und der SBO zunächst über Darlehen (15 21/861 01, bis 2014: 15 21/862 01) zu finanzieren, welche dann (bei EU-rechtlicher Unbedenklichkeit) in Eigenkapital umgewandelt werden sollen. Sofern EU-rechtlich zulässig, sollen Darlehenszinsen dem Haushalt nicht zufließen und letztendlich den Gesellschaften zugutekommen.

Die aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) im laufenden Haushaltsjahr und in Vorjahren gewährten Darlehen für Maßnahmen bei den Flughäfen und die daraus anfallenden Zinsen dürfen auch zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen verwendet werden. Bei 15 21/682 01 und 15 21/891 01 dürfen entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden.

Ferner können Kapitalzuführungen durch Umwandlung aus dem Einzelplan 15 gewährter Darlehen erfolgen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 831 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.250,0	2.250,0
davon fällig:		
2020 bis zu	2.250,0	
2021 bis zu		2.250,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 926,5 T€ weniger

Kapitalzuführungen an folgende öffentliche Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist:

	2019 T€	2020 T€
1. Leipziger Messe GmbH (LMG)	1.000,0	1.000,0
2. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	2.830,2	2.803,9
3. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	3.500,0	3.500,0
4. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.000,0	1.000,0
Summe	8.330,2	8.303,9

SBO: Die Maßnahmen werden über den Bund und EFRE kofinanziert.

Soll-VE i. H. v. jeweils 2.250,0 T€ in 2019 und 2020 sind für die MDM bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	11.250,0	6.750,0	4.500,0			
Soll VE 2019	2.250,0		2.250,0			
Soll VE 2020	2.250,0			2.250,0		
Verpfl. aus VE		6.750,0	6.750,0	2.250,0		

861 01 Darlehen an Beteiligungsunternehmen --- **1.000,0** **1.000,0**
 812 0,0

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ mehr

Die veranschlagten Darlehen betreffen die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO).

891 01 Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen **16.100,0** **23.386,0** **21.716,0**
 812 13.417,1

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/891 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	16.900,0	4.500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	8.550,0	
2021 bis zu	6.850,0	1.000,0
2022 bis zu	1.500,0	2.000,0
2023 ff. bis zu		1.500,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 7.286,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 1.670,0 T€ weniger

		2019 T€	2020 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	15.040,0	11.570,0
2.	Landes Bühnen Sachsen GmbH (LBS)	2.500,0	4.300,0
3.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	330,0	330,0
4.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	500,0	500,0
5.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG)	3.400,0	3.400,0
6.	Meissen-Porzellan Stiftung GmbH (MPS)	100,0	100,0
7.	futureSAX GmbH	16,0	16,0
8.	Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	1.500,0
	Summe	23.386,0	21.716,0

Die Zuschüsse an die SBG gGmbH dienen auch der Finanzierung von Investitionen des BgA SBG.

Soll-VE 2019 und 2020 i. H. v. jeweils 4.500,0 T€ mit Fälligkeiten in 2020 bis 2022 bzw. 2021 bis 2023 betreffen SBG. Die tatsächliche Inanspruchnahme dieser VE ist auf einen Gesamtbetrag von 4.500 T€ begrenzt und hängt zeitlich von der Realisierung der vorangestellten Baumaßnahmen ab.

Soll-VE 2019 i. H. v. 5.250,0 T€ mit Fälligkeiten in 2020 i. H. v. 3.750,0 T€ und 2021 i. H. v. 1.500,0 T€ betreffen LBS.

Soll-VE 2019 i. H. v. 400,0 T€ mit Fälligkeit in 2021 betreffen ASL.

Soll-VE 2019 und 2020 betreffen im Übrigen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Es erfolgt eine Aufrechnung bereits gezahlter Gelder.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	3.000,0	1.950,0	1.050,0			
Soll VE 2018	6.779,5	2.519,5	2.400,0	1.860,0		
Soll VE 2019	16.900,0		8.550,0	6.850,0	1.500,0	
Soll VE 2020	4.500,0			1.000,0	2.000,0	1.500,0
Verpfl. aus VE		4.469,5	12.000,0	9.710,0	3.500,0	1.500,0

Gesamtausgaben	71.186,6	80.775,5	80.067,4
	64.847,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	73.942,9 91.956,7	73.053,1	75.510,7
Gesamteinnahmen	73.942,9 91.956,7	73.053,1	75.510,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	450,0 370,2	597,0	422,1
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0	200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.379,9 41.189,5	47.462,3	48.625,4
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	25.356,7 23.287,7	32.716,2	31.019,9
Verpflichtungsermächtigung	18.029,5	19.150,0	6.750,0
Gesamtausgaben	71.186,6 64.847,3	80.775,5	80.067,4
Verpflichtungsermächtigung	18.229,5	19.350,0	6.950,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.722,4	-4.556,7

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), in der jeweils geltenden Fassung.

Das Auslaufen des Solidarpakts II und der Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), in der jeweils geltenden Fassung, zum 31. Dezember 2019 sowie die Überführung des bisher (auch namensgebenden) Länderfinanzausgleichs in den neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 führen zu einigen strukturellen Veränderungen im Kapitel 15 28. Da in den Jahren 2019 und 2020 unterschiedliche Ausgleichssysteme und damit auch unterschiedliche Fassungen des Finanzausgleichsgesetzes gelten, ist bei Verweisen auf dieses Gesetz im Bedarfsfall ein Hinweis auf die jeweilige Version ergänzt ("Rechtsstand bis 2019" bzw. "Rechtsstand ab 2020").

211 02	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszu-	25.565,0	25.565,0	25.565,0
820	weisung wegen überdurchschnittlich	25.565,0		
	hoher Kosten der politischen Führung			

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ).

211 03	Allgemeine Bundesergänzungszuwei-	478.000,0	493.000,0	1.405.000,0
820	sungen	495.006,5		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 15.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 912.000,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs jährlich Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Haushaltsansätze für die Allgemeinen BEZ wurden auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" berechnet.

Der deutliche Anstieg des Einnahmeansatzes im Jahr 2020 resultiert aus der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Im Rahmen dessen wird der Tarif bzw. Ausgleichsgrad der Allgemeinen BEZ erhöht, so dass diese Einnahmen erheblich an finanzieller Bedeutung gewinnen.

211 04	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszu-	733.270,0	546.620,0	***
820	weisungen	933.253,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 186.650,0 T€ weniger

Zur Deckung teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhält der Freistaat Sachsen gemäß § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (Rechtsstand bis 2019) im Jahr 2019 letztmalig Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ).

211 05	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszu-	160.776,0	160.776,0	160.776,0
820	weisungen zum Ausgleich der Sonder-	160.776,0		
	lasten Hartz IV			

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 211 05

Erläuterungen:

Zum Ausgleich der Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhält der Freistaat Sachsen nach § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz (Rechtsstand bis 2019) bzw. nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (Rechtsstand ab 2020) jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ).

Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Flächenländer gezahlten SoBEZ durch einen Festbetrag, den die Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueranteil an den Bund zu entrichten hat. Der nach dem Eigenfinanzierungsbeitrag Sachsens verbleibende Teil steht zum Ausgleich der entstehenden überproportionalen Lasten der sächsischen Kommunen zur Verfügung. Die Höhe der Sonderlasten wird im Jahr 2019 mit Blick auf die Zahlungen ab dem Jahr 2020 einer Überprüfung unterzogen.

211 06 **Bundesergänzungszuweisungen zum** --- **530.000,0**
 820 **Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft**

Vgl. Vermerk bei 15 10/919 01.

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 530.000,0 T€ mehr

Zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft erhält der Freistaat Sachsen gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz (Rechtsstand ab 2020) ab dem Jahr 2020 jährlich Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen (GSK-BEZ).

211 08 **Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich** **401.935,0** **401.935,0** **401.935,0**
 820 **der wegfallenden Einnahmen aus der**
Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut **401.935,4**

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) ging die Ertragshoheit der Kfz-Steuer mit Wirkung vom 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund über. Zur Kompensation der Ausfälle bei der Kraftfahrzeugsteuer steht den Ländern seit 2010 aus dem Steueraufkommen des Bundes ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 8.991.764,0 T€ zu. Der Anteil des Freistaates Sachsen an dem Festbetrag beträgt 4,47004 %.

212 01 **Zuweisungen aus dem Finanzausgleich** **1.145.000,0** **1.168.000,0** ---
 820 **unter den Ländern** **1.182.848,7**

Vgl. Vermerk bei 15 10/919 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 23.000,0 T€ mehr

Der bisherige Länderfinanzausgleich entfällt mit der Überführung in das neue bundestaatliche Ausgleichssystem ab dem Jahr 2020. Der Titel bleibt zunächst noch bestehen, um ausstehende Abrechnungen der Ausgleichsjahre bis 2019 verbuchen zu können.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 01 **Zuweisungen des Bundes gemäß Ent-** **287.863,6** **287.708,2** ***
 820 **flechtungsgesetz** **287.863,7**

Vgl. Vermerk bei 03 23/893 02.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 155,4 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 331 01

Den Ländern stehen nach Artikel 143c Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken" und "Bildungsplanung" sowie für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt zu.

Die Beträge an die Länder bestimmen sich nach dem Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), in der jeweils geltenden Fassung. Der Freistaat Sachsen erhält im Jahr 2019 letztmalig Zuweisungen nach diesem Gesetz. Entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe sind die Mittel für Investitionen einzusetzen.

Die Einnahmen aus Entflechtungsmitteln dienen der Refinanzierung nachfolgender Ausgabetitel in Höhe von:

		2019 T€	2020 T€
1.	03 23/883 14 Förderung städtebaulicher Denkmalschutzes	20.238,0	
2.	03 23/883 15 Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"	8.157,0	
3.	03 23/883 17 Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren	6.721,0	
4.	03 23/883 25 Stadtumbau - Aufwertung von Stadtquartieren	24.521,2	
5.	03 23/884 02 Wohnraumförderungsfonds Sachsen	16.000,0	
6.	03 23/893 02 Wohnraumförderung	7.666,2	
7.	03 23/893 03 Sozialer Wohnungsbau	40.000,0	
8.	03 23/HGr. 8 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen (Sonstiges)	19.000,0	
9.	07 04/891 05 Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in Südwestsachsen	2.000,0	
10.	07 04/891 07 Zuweisungen für Investitionen im ÖPNV/SPNV	9.323,2	
11.	07 04/891 10 Beteiligung des Freistaates Sachsen an Investitionen an der bundeseigenen Infrastruktur inklusive Bahnhofsanlagen	3.596,3	
12.	07 06/883 15 Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus	63.770,4	
13.	07 06/883 17 Förderung Radverkehr einschließlich SachsenNetzRad	8.200,0	
14.	07 06/883 18 Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit durchgängiger Wegweisung u. Förderung interkommunaler Zusammenarbeit im Radverkehr	788,1	
15.	12 07/891 07 Erstausrüstung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Universitätskliniken/Medizinischen Fakultäten	3.250,0	
16.	12 07/891 08 Beschaffung von Großgeräten an Universitätskliniken/Medizinischen Fakultäten	5.750,0	
17.	12 07/894 03 Erstausrüstung an Hochschulen im Rahmen des Hochschulbaus	3.000,0	
18.	12 07/894 04 Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen	3.000,0	
19.	14 21 bis 14 40 Ausbau und Neubau von Hochschulen und Hochschulkliniken	42.726,8	
	Summe	287.708,2	

359 01	Entnahmen aus der Rücklage zum Ausgleich erkennbarer Haushaltsrisiken, insbesondere durch Verbindlichkeiten im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.	---	114.054,0	***
850		0,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 114.054,0 T€ mehr

Gesamteinnahmen	3.232.409,6	3.197.658,2	2.523.276,0
	3.487.248,4		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

612 01	Ausgaben für den Finanzausgleich unter den Ländern	---	***	***
820		0,0		

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage zum Aus- gleich erkennbarer Haushaltsrisiken, ins- besondere durch Verbindlichkeiten im Rahmen der Bund-Länderfinanzbezie- hungen	---	***	***
850		0,0		

Gesamtausgaben		---	***	***
		0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.944.546,0 3.199.384,7	2.795.896,0	2.523.276,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	287.863,6 287.863,7	401.762,2	***
Gesamteinnahmen	3.232.409,6 3.487.248,4	3.197.658,2	2.523.276,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	***	***
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 0,0	***	***
Gesamtausgaben	--- 0,0	***	***
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		3.197.658,2	2.523.276,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

<u>234 01</u>	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Breitbandfonds Sachsen"	---	---
771			

Vgl. Vermerk bei 15 30/633 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Breitbandfonds Sachsen" vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S 782, 783) kann das Sondervermögen "Breitbandfonds Sachsen" für die Finanzierung von Bedarfszuweisungen gemäß § 22 SächsFAG für Zwecke des § 22b Nr. 4 Buchstaben b) und c) SächsFAG Mittel bereitstellen. Diese Mittel werden unter 15 30/234 01 vereinnahmt.

Gesamteinnahmen	---	---
------------------------	-----	-----

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 30	Kommunaler Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:

2019: 0,0 T€

2020: 0,0 T€

Die Ansätze beruhen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz - SächsFAG) vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung, und auf dem Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2019 und 2020 (Finanzausgleichsmasengesetz 2019/2020 - FAMG 2019/2020) vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797).

Die Entwicklung der Gesamteinnahmen der sächsischen Kommunen aus Steuern (Realsteuern abzüglich Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie andere Steuern) sowie den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich soll sich gleichmäßig zur Entwicklung der dem Freistaat Sachsen verbleibenden Finanzmasse aus Steuern sowie dem Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen, abzüglich der den Kommunen zufließenden Finanzmasse im kommunalen Finanzausgleich, also zu seinen Gesamteinnahmen netto gestalten - Gleichmäßigkeitsgrundsatz I.

Die zur Verteilung stehende Gesamtschlüsselmasse wird nach dem Grundsatz gleichmäßiger Entwicklung der Finanzkraft des kreisangehörigen und des kreisfreien Raumes über allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen verteilt - Gleichmäßigkeitsgrundsatz II.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	50,0	50,0	50,0
820		0,0		

Erläuterungen:

Beim Staatsministerium der Finanzen ist ein Beirat aus Vertretern des Staatsministeriums des Innern, des Staatsministeriums der Finanzen und der kommunalen Landesverbände eingerichtet. Dieser soll neben beratender Funktion insbesondere auch die Möglichkeit erhalten, Forschungsaufträge und Gutachten zum SächsFAG in Auftrag zu geben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 01	Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden	825.775,4	867.085,9	951.180,0
820		786.052,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 41.310,5 T€ mehr

2020 gegenüber 2019 84.094,1 T€ mehr

613 02	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise	624.203,7	669.975,4	707.987,1
820		597.501,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 45.771,7 T€ mehr

2020 gegenüber 2019 38.011,7 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunaler Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

613 03 Schlüsselzuweisungen an die Kreisfreien **975.274,2** **1.050.268,0** **1.131.848,3**
 820 Städte 921.856,7

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 74.993,8 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 81.580,3 T€ mehr

613 04 Zuweisungen zur Bildung kommunaler **---** ******* *******
 820 Vorsorgerücklagen (laufender Anteil) 0,0

613 05 Zuweisungen an Kommunen für übertra- **277.500,0** **278.784,0** **278.784,0**
 820 gene Aufgaben 278.671,1

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.284,0 T€ mehr

Den Kommunen wird ein steuerkraftunabhängiger Mehrbelastungsausgleich im Wege der Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse gewährt. Der Mehrbelastungsausgleich errechnet sich auf der Grundlage von Kopf-Beträgen je Einwohner gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG ohne Abzug einer kommunalen Interessenquote und gemäß § 16 Abs. 2 SächsFAG aus der Multiplikation von aufgabenbezogenen Indikatoren mit dem zur Verfügung stehenden Volumen.

613 32 Zuweisungen zum Ausgleich besonde- **45.000,0** **43.482,3** **47.982,3**
 820 ren Bedarfs 33.430,9

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	30.000,0	25.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	20.000,0	
2021 bis zu	5.000,0	15.000,0
2022 bis zu	5.000,0	10.000,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.517,7 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 4.500,0 T€ mehr

Die Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe gemäß § 22 SächsFAG dienen nach § 22a SächsFAG insbesondere der Konsolidierung kommunaler Haushalte und der Finanzierung temporärer Belastungen.

Rechtgrundlage:

Verwaltungsvorschrift des SMF über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen und über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (VwV Bedarfszuweisungen) vom 16. Juli 2015 (SächsABl. S. 1119), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	36.795,0	6.098,1	6.115,7	6.163,2	6.139,3	12.278,7
Soll VE 2018	25.000,0	15.000,0	10.000,0			
Soll VE 2019	30.000,0		20.000,0	5.000,0	5.000,0	
Soll VE 2020	25.000,0			15.000,0	10.000,0	
Verpfl. aus VE		21.098,1	36.115,7	26.163,2	21.139,3	12.278,7

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

633 01	Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreien Städte im Rahmen der Digitalisierung		54.500,0	---
771				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 30/234 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 54.500,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/234 01.

633 13	Zuweisungen an Landkreise als Baulastträger für Kreisstraßen	31.250,0	31.350,0	31.350,0
724		31.364,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 100,0 T€ mehr

Die Mittel sind einzusetzen auf Straßen, die in der Baulastträgerschaft der Kreise liegen (inkl. Ortsdurchfahrten), Ausgaben für Winterdienste inbegriffen.

633 14	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden und Kreisfreie Städte als Baulastträger von Ortsdurchfahrten für Staatsstraßen und Kreisstraßen	3.100,0	3.150,0	3.150,0
723		3.101,3		

Erläuterungen:

Die Mittel sind einzusetzen auf Straßen, die in der Baulastträgerschaft der Gemeinden liegen, Ausgaben für Winterdienste inbegriffen.

633 15	Zuweisungen an Städte über 80.000 Einwohner als Baulastträger von Ortsdurchfahrten für Bundesstraßen	3.000,0	3.000,0	3.000,0
722		2.971,8		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/633 14.

633 16	Zuweisungen an Gemeinden als Baulastträger von Gemeindestraßen	62.550,0	63.000,0	63.000,0
725		62.687,8		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 450,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/633 14.

633 17	Zuweisungen an die Kommunen zur aufgabenträgergerechten Verteilung von Kompensationsbeträgen		42.810,0	---
820				

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 42.810,0 T€ mehr

Gewährt der Bund den Gemeinden zusätzliche Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer als Kompensation für eine Minderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 10 SGB II, erhalten die Kreisfreien Städte und Landkreise für das Jahr der Anpassung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer einen Ausgleich zur Sicherstellung einer aufgabenträgergerechten Verteilung der Kompensationszahlung, 2019 in Höhe von 42.810,0 T€.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

633 20 Zuweisungen für den Kulturlastenausgleich **30.677,5** **30.678,0** **30.678,0**
 187 30.677,5

Erläuterungen:

Für Kulturlasten erhalten die Kulturräume gemäß § 6 Abs. 2a des Sächsischen Kulturraumgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2008 (SächsGVBl. S. 539), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1b, § 17 Abs. 1 Nr. 2 und § 21 SächsFAG ergänzende Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

633 21 Zuweisungen für den Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe --- *** ***
 283 22.500,0

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau **7.000,0** **7.000,0** **5.000,0**
 129 12.800,9

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	6.500,0	3.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	5.000,0	
2021 bis zu	1.500,0	1.500,0
2022 bis zu		1.500,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 2.000,0 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (FRL Schullnfra - FöriSIF) vom 29. Juni 2015 (SächsABl. S. 1054), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	3.500,0	3.500,0				
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	6.500,0		5.000,0	1.500,0		
Soll VE 2020	3.000,0			1.500,0	1.500,0	
Verpfl. aus VE		3.500,0	5.000,0	3.000,0	1.500,0	

883 03 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz **1.000,0** **3.000,0** **3.000,0**
 623 3.795,5

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 883 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	4.500,0	1.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.000,0	
2021 bis zu	1.000,0	500,0
2022 bis zu	500,0	500,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 30/883 16.

Veranschlagt sind Mittel für den Anschluss von Haushalten an die zentrale Trinkwasserversorgung für die so genannten Brunnendörfer sowie Mittel für den Neubau und die Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen, für entsprechende Kanalisationen zu bereits bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Boden- und Grundwasserschutzes nach IWB/2015, die nicht im EFRE Förderzeitraum 2014-2020 eingeordnet werden können. Weiterhin sind bei diesem Titel Zuschüsse an Kommunen für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast veranschlagt.

Die in 2019 fälligen Verpflichtungen aus Vorjahren werden aus Ausgaberesten abfinanziert.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) vom 4. Februar 2009 (SächsABl. S. 419), in der jeweils geltenden Fassung

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	10.795,2	10.795,2				
Soll VE 2018	1.000,0	1.000,0				
Soll VE 2019	4.500,0		3.000,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2020	1.000,0			500,0	500,0	
Verpfl. aus VE		11.795,2	3.000,0	1.500,0	1.000,0	

883 04 **Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau** **10.000,0** **10.000,0** ---
 725 9.928,1

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), in der jeweils geltenden Fassung

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 883 04

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.500,0	1.500,0				
Soll VE 2018	1.500,0	1.500,0				
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		3.000,0				

883 05 **Zuschüsse aus dem Landesprogramm** --- --- ---
 423 **zur Branchenrevitalisierung** 3.197,6

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung) vom 30. Mai 2017 (SächsABl. S. 827), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben für diesen Zweck sind bei 03 23/893 19 veranschlagt.

883 06 **Zuweisungen zur Sicherung, Nutzbarma-** --- --- ---
 195 **chung, Erhaltung und Pflege von Kultur-** 190,6
denkmalen

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (Sächsische Denkmalschutzförderungsverordnung - SächsDSchfVO) vom 18. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 85, 259), in der jeweils geltenden Fassung

883 07 **Zuweisungen für Investitionen an die** **10.000,0** **10.000,0** ---
 312 **Kommunen für Krankenhausbau (Einzel-**
förderung) 10.000,0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	10.000,0	10.000,0				
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		10.000,0				

883 09 **Zuweisungen für Investitionen an die** --- --- ---
 270 **Kommunen zur Sanierung und Moderni-**
sierung von Kindertagesstätten 2.241,1

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvorschrift des SMK über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 10. März 2017 (SächsABl. S. 455), in der jeweils geltenden Fassung

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

883 11	Investive Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden	125.578,8	78.379,0	123.705,8
820		115.693,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 47.199,8 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 45.326,8 T€ mehr

Die Titel 883 11 bis 883 13 werden zur Unterstützung der Komplementärfinanzierungsfähigkeit der Kommunen und zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs fortgeführt. Die investiven Schlüsselzuweisungen dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung, d. h. für die Verfügbarkeit öffentlicher Güter, die eine Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche und soziale Leben und für die ökonomische Entwicklung in der Kommune sind. Zur infrastrukturellen Grundversorgung zählen insbesondere Straßen, Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Einrichtungen der Allgemein- und Berufsbildung, Brand- und Katastrophenschutz.

883 12	Investive Schlüsselzuweisungen an die Landkreise	36.189,5	17.388,7	53.625,5
820		28.109,6		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 18.800,8 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 36.236,8 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/883 11.

883 13	Investive Schlüsselzuweisungen an die Kreisfreien Städte	216.264,2	115.789,0	180.306,3
820		197.988,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 100.475,2 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 64.517,3 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/883 11.

883 14	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	21.000,0	21.000,0
044		20.042,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	11.000,0	11.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	11.000,0	
2021 bis zu		11.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung - RLFw) vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), in der jeweils geltenden Fassung

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 30 Kommunaler Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 883 14

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	11.000,0	11.000,0				
Soll VE 2019	11.000,0		11.000,0			
Soll VE 2020	11.000,0			11.000,0		
Verpfl. aus VE		11.000,0	11.000,0	11.000,0		

883 15 Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs **5.000,0** **7.000,0** **7.000,0**
820 **8.986,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	5.000,0	
2021 bis zu		5.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.000,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 30/613 32.

Der Ansatz enthält gemäß § 22b Nr. 5 i. V. m. § 22 SächsFAG Zuweisungen an die Kommunen für die Breitbandanbindung der sächsischen Schulen in Höhe von jährlich 2.000,0 T€

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	10.000,0	5.000,0	5.000,0			
Soll VE 2019	5.000,0		5.000,0			
Soll VE 2020	5.000,0			5.000,0		
Verpfl. aus VE		5.000,0	10.000,0	5.000,0		

883 16 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Gewässer/Hochwasserschutz **2.000,0** ******* *******
045 **2.696,6**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 30/883 03.

883 24 Pauschale investive Zuweisungen für kommunalen Straßenbau **---** **60.000,0**
725

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 60.000,0 T€ mehr

Die Kommunen erhalten gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 20a SächsFAG eine pauschale Zuweisung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für in kommunaler Baulast befindliche Straßen und selbständige Radwege.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

884 01	Zuführungen an das Sondervermögen	59.000,0	59.000,0	***
692	“Brücken in die Zukunft“	59.000,0		

Erläuterungen:

Dem Sondervermögen “Brücken in die Zukunft“ werden gemäß § 29 SächsFAG und § 4 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens “Brücken in die Zukunft“ vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656), in der jeweils geltenden Fassung, in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich 59.000,0 T€ aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt.

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	Zuführungen an das Sondervermögen		---	116.500,0
850	“Kommunaler Strukturfonds“			

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 116.500,0 T€ mehr

Das Sondervermögen wird aus der Finanzausgleichsmasse gebildet und dient dem Aufbau einer Vorsorge für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung zwischen den Räumen und innerhalb der Säulen.

981 01	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für den BOS-Digitalfunk	2.917,7	2.917,7	2.917,7
890		2.917,7		

Erläuterungen:

Die Kommunen beteiligen sich an den Betriebskosten des landesweiten Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit einem jährlichen Festbetrag, vgl. § 22b Nr. 3a SächsFAG.
 Die Mittel werden bei 03 20/381 90 vereinnahmt.

981 02	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für E-Government Basiskomponenten	404,0	600,0	600,0
890		404,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 196,0 T€ mehr

Für die Nutzung der e-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen beteiligen sich die Kommunen an den Betriebs- und Personalkosten, vgl. § 22b Nr. 3b SächsFAG.
 Die Mittel werden bei 02 05/381 01 vereinnahmt.

981 03	Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes		1.500,0	1.500,0
890				

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.500,0 T€ mehr

Die Ausgaben dienen der anteiligen Deckung der Ausgaben des Freistaates Sachsen bei der Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, vgl. § 22b Nr. 3c SächsFAG.
 Die Mittel werden bei 02 05/381 02 vereinnahmt.

Gesamtausgaben	3.374.735,0	3.471.708,0	3.824.165,0
	3.248.806,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			---	---
Gesamteinnahmen			---	---
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	50,0 0,0	50,0	50,0	50,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.878.330,8 2.770.814,5	3.138.083,6	3.138.083,6	3.248.959,7
Verpflichtungsermächtigung	25.000,0	30.000,0	30.000,0	25.000,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	493.032,5 474.670,7	328.556,7	328.556,7	453.637,6
Verpflichtungsermächtigung	23.500,0	27.000,0	27.000,0	20.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben	3.321,7 3.321,7	5.017,7	5.017,7	121.517,7
Gesamtausgaben	3.374.735,0 3.248.806,9	3.471.708,0	3.471.708,0	3.824.165,0
Verpflichtungsermächtigung	48.500,0	57.000,0	57.000,0	45.000,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-3.471.708,0	-3.824.165,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die gesamten Aufwendungen des Freistaates Sachsen für die Zivilversorgung und Teile der übrigen Versorgung veranschlagt. Darin enthalten sind auch Zuführungen an den Generationenfonds für die Versorgung und Beihilfen künftiger Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 12	Erstattungen von Versorgungsanteilen	4.000,0	4.000,0	4.000,0
018	durch den Bund	5.368,0		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

Beim Wechsel von Beamten und Richtern eines Dienstherrn in den Dienst des Freistaates Sachsen ist bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag der abgebende Dienstherr zur Zahlung einer Abfindung verpflichtet. Entsprechendes gilt, wenn ein Dienstherrwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden hat, für den Erstattungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 150), in der jeweils geltenden Fassung, zu leisten wären, der Versorgungsfall aber erst nach dem Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages eingetreten ist. Laufende Erstattungen nach der bis 2010 geltenden Regelung des § 107b BeamtVG sind nach den Maßgaben des § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag fortzuführen.

232 11	Erstattungen von Versorgungsanteilen	13.500,0	14.000,0	14.500,0
018	durch Länder	20.137,9		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 500,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/231 12.

233 11	Erstattungen von Versorgungsanteilen	250,0	250,0	250,0
018	durch Gemeinden und Gemeindever- bände	1.297,6		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

Für Dienstherrwechsel von der kommunalen Ebene findet der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag gemäß § 81 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung. Vgl. Erläuterungen zu 15 40/231 12.

234 01	Entnahmen aus der Versorgungsrück- lage	185.791,2	***	***
068		0,0		

Erläuterungen:

Die Mittel aus der Versorgungsrücklage wurden in 2018 vollständig entnommen (Anteil Freistaat Sachsen) und das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" aufgelöst.

281 04	Versorgungszuschläge, Erstattungen auf	1.500,0	1.500,0	1.500,0
018	Grund von Vereinbarungen	2.235,4		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 281 04

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

Bei Abordnungen und Zuweisungen, die nicht mit dem Ziel der Versetzung erfolgen, ist ein Versorgungszuschlag zu erheben, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient.
 Die Beurlaubung von Beamten und Richtern ist in Einzelfällen von der Erhebung eines Versorgungszuschlages abhängig, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient. Dies gilt auch für die Erstattung von Versorgungszuschlägen im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.

281 08	Erstattungen des Generationenfonds	12.450,0	15.006,0	17.785,0
850		1.548,6		

Erläuterungen:

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen einen Teil der angefallenen Versorgungsausgaben gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung.
 Bei diesem Titel werden Erstattungen des Generationenfonds für Beihilfeausgaben vereinnahmt.

281 14	Erstattungen des Generationenfonds (Versorgungslastenteilung)	1.500,0	1.500,0	1.500,0
850		3.409,4		

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01.

Erläuterungen:

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen einen Teil der angefallenen Versorgungsausgaben gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung.
 Bei diesem Titel werden Erstattungen des Generationenfonds für Ausgaben im Rahmen der Versorgungslastenteilung vereinnahmt.

281 15	Erstattungen des Generationenfonds (Sonstiges)	500,0	700,0	700,0
850		679,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 200,0 T€ mehr

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen einen Teil der angefallenen Versorgungsausgaben gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung.

Bei diesem Titel werden Erstattungen des Generationenfonds für Ausgaben im Rahmen der Nachversicherung, Unfallfürsorge und Erstattungen nach § 225 SGB VI vereinnahmt.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

389 01	Erstattungen von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung	100,0	***	***
890		100,0		

Erläuterungen:

Ab 2019 entfällt die Verrechnung mit Ausgaben bei 08 01/981 01.

Gesamteinnahmen	219.591,2	36.956,0	40.235,0
	34.776,1		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

431 01	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	2.500,0	2.950,0	3.150,0
018		1.880,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 450,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 200,0 T€ mehr

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten eine Versorgung nach dem Sächsischen Ministergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Versorgungsleistungen umfassen u. a. Übergangsgeld, Ruhegehalt, Altersgeld und Hinterbliebenenversorgung.

432 10	Verstärkungsmittel für Versorgungsbezüge der Beamten und Richter, einschließlich Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung	10.000,0	10.000,0	10.000,0
018		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können den Einzelplänen zur Verstärkung der Titel der Gruppen 431, 446 und der Titel 432 01 bis 432 09 zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Für alle Einzelpläne sind Verstärkungsmittel für etwaige Mehrausgaben im Bereich der Versorgung vorgesehen. Darüber hinaus erhöhen Minderausgaben in Titeln der Gruppen 431, 432, 446 (alle Einzelpläne) die Ausgabebefugnis, um veranschlagte Ausgaben in diesen Gruppen einzelplanübergreifend umverteilen zu können, vgl. § 9 Abs. 5 Nr. 7 Haushaltsgesetz 2019/2020.

446 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im sonstigen Bereich	5.395,0	7.000,0	8.000,0
018		4.589,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.605,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ mehr

Beihilfe- und Pflegeleistungen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfänger, vgl. auch Erläuterungen zu 15 03/441 01.

446 03	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	23.170,0	30.000,0	33.000,0
048		21.824,8		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 6.830,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 3.000,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 01.

446 04	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Finanzverwaltung	2.905,0	5.000,0	5.500,0
068		3.699,1		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 446 04

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.095,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 500,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 01.

446 05	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Schulen	415,0	1.000,0	1.200,0
118		631,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 585,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 200,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 01.

446 06	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich des Rechtsschutzes	4.565,0	6.500,0	7.500,0
058		4.729,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.935,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 01.

446 12	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Hochschulen	4.150,0	6.050,0	6.950,0
138		4.375,9		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.900,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 900,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/446 01.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	Erstattungen von Versorgungsanteilen an den Bund	1.200,0	1.250,0	1.500,0
018		1.637,0		

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 250,0 T€ mehr

Beim Wechsel von Beamten und Richtern des Freistaates Sachsen in den Dienst eines anderen Dienstherrn zahlt der Freistaat Sachsen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag dem aufnehmenden Dienstherrn innerhalb von sechs Monaten nach der Aufnahme eine Abfindung. Hat ein Dienstherrnwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden, für den Erstattungen nach der bis 2010 geltenden Regelung des § 107b Beamtenversorgungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 150), in der jeweils geltenden Fassung, entweder geleistet werden oder zu leisten wären, ist entsprechend den Übergangsregelungen der §§ 10 bis 12 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag die laufende Erstattung an den Versorgungsdienstherrn fortzuführen oder eine Abfindung zu zahlen, wenn der Versorgungsfall nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages eingetreten ist.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

631 41 229	Erstattungen von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	261.340,0 249.339,6	264.115,3	269.809,2
---------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

15 40/631 41, 15 40/631 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.775,3 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 5.693,9 T€ mehr

Versorgungsleistungen und Aufwendungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung

Nach § 15 Abs. 2 AAÜG erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Sonderversorgungssysteme nach Anlage 2 Nr. 2 des AAÜG. Der Erstattungsanteil je Bundesland errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht. Ausgabensteigerungen sind im Wesentlichen auf zu erwartende Rentensteigerungen zurückzuführen.

631 42 229	Erstattungen von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Leistungen aus den Zusatzversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	570.741,1 553.311,6	602.712,8	623.373,9
---------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

15 40/631 41, 15 40/631 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 31.971,7 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 20.661,1 T€ mehr

Versorgungsleistungen und Aufwendungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), in der jeweils geltenden Fassung

Nach § 15 Abs. 2 AAÜG erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen ab dem Jahr 2010 i. H. v. 60 % für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nrn. 1 bis 22 des AAÜG. Der Erstattungsanteil je Bundesland errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht. Ausgabensteigerungen sind im Wesentlichen auf zu erwartende Rentensteigerungen zurückzuführen.

632 01 018	Erstattungen von Versorgungsanteilen an Länder	4.900,0 6.477,1	5.500,0	5.500,0
---------------	---	---------------------------	----------------	----------------

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 600,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterungen zu 15 40/631 01.

632 02 219	Erstattungen zur Erfüllung von Verbindlichkeiten nach dem BGSVermG	9,6 16,4	9,6	9,6
---------------	---	--------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Verwaltung des Sonderkontos Gesundheitswesen Wismut erfolgt durch den Freistaat Thüringen, welcher gemeinsame Zahlungen bestreitet. Vom Freistaat Sachsen sind jährliche Vorauszahlungen i. H. v. 9,6 T€ an den Freistaat Thüringen zu leisten.

633 01 018	Erstattungen von Versorgungsanteilen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.300,0 292,7	300,0	360,0
---------------	---	-------------------------	--------------	--------------

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 01

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 60,0 T€ mehr

671 01	Versorgungszuschläge bei Beurlaubungen, Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen	100,0	70,0	70,0
018		41,0		

15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,0 T€ weniger

Die Beurlaubung von Beamten und Richtern durch andere Dienstherrn für die Tätigkeit beim Freistaat Sachsen ist in Einzelfällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages zum Ausgleich späterer Versorgungslasten abhängig. Dies gilt auch für Versorgungszuschläge im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	23.370,7	25.500,0	26.000,0
850		33.342,2		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04.

Vgl. Vermerk bei 15 10/919 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.129,3 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 500,0 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Zuführungen an den Generationenfonds richten sich unter anderem nach den Einnahmen bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04 zuzüglich Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter sowie Landesmittel zum Versorgungszuschlag.

685 21	Zuführungen an den Generationenfonds		140.400,0	---
850				

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage getätigten zusätzlichen Entnahmen, vgl. Vermerk bei 15 10/359 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 140.400,0 T€ mehr

Gemäß § 5 Abs. 2 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, sollen sonstige Zuführungen erfolgen, sofern sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergibt. Aufgrund der Verbeamtung von Lehrkräften ab 2019 sind im Haushaltsjahr 2019 Sonderzuführungen zum Generationenfonds vorgesehen.

Gesamtausgaben	916.061,4	1.108.357,7	1.001.922,7
	886.238,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	219.491,2 34.676,1	36.956,0	40.235,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100,0 100,0	***	***
Gesamteinnahmen	219.591,2 34.776,1	36.956,0	40.235,0
Personalausgaben	53.100,0 41.780,7	68.500,0	75.300,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	862.961,4 844.457,5	1.039.857,7	926.622,7
Gesamtausgaben	916.061,4 886.238,2	1.108.357,7	1.001.922,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.071.401,7	-961.687,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
Abschluss des Epl. 15				
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.154.366,6 12.167.687,1	13.149.418,8	14.339.316,6
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	81.552,4 92.279,9	79.557,6	81.515,2
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.174.789,7 3.245.874,3	2.844.057,0	2.574.716,0
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	684.011,3 641.010,0	1.248.655,1	926.288,8
	Gesamteinnahmen	16.094.720,0 16.146.851,3	17.321.688,5	17.921.836,6
	Personalausgaben	123.979,8 83.777,8	145.988,3	155.724,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.183,0 3.322,5	5.534,0	5.284,4
	Verpflichtungsermächtigung	1.400,0	1.000,0	600,0
	Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	179.693,0 173.987,2	129.570,4	149.582,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.203.478,5 4.007.811,7	4.662.737,5	4.637.641,3
	Verpflichtungsermächtigung	60.150,0	70.000,0	60.000,0
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	350,0 826,6	510,0	903,0
	Verpflichtungsermächtigung	50,0	631,0	2.631,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	589.634,2 510.855,6	428.744,4	548.807,5
	Verpflichtungsermächtigung	102.229,5	130.711,0	101.750,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	13.321,7 855.981,2	5.017,7	121.517,7
	Gesamtausgaben	5.115.640,2 5.636.562,5	5.378.102,3	5.619.459,9
	Verpflichtungsermächtigung	163.829,5	202.342,0	164.981,0
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		11.943.586,2	12.302.376,7

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2019	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
15 03	Allgemeine Bewilligungen						
525 49 012	Ausgaben der Personalwirtschaft für Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung	350,0	250,0	250,0			
526 02 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	325,0	150,0	150,0			
526 03 012	Beratung und Unterstützung bei der Einführung von EPSAS	200,0	200,0	200,0			
686 02 012	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	35.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0	
686 03 693	Verstärkungsmittel zur Förderung der Struktur-entwicklung der sächsischen Braunkohlereviere	5.000,0	5.000,0	2.500,0	2.500,0		
883 14 820	Verstärkungsmittel für Investitionen	42.500,0	80.000,0	30.000,0	25.000,0	15.000,0	10.000,0
894 41 195	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	2.337,0	4.000,0	4.000,0			
98	Neues Steuerungsmodell (NSM)						
511 98 012	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT	477,0	200,0	100,0	100,0		
812 98 012	Erwerb von Hard- und Software	260,0	561,0	393,0	168,0		
894 98 012	Zuführungen an öffentliche Einrichtungen für Investitionen bei der Einführung des NSM	50,0	561,0	393,0	168,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	250,0	70,0	70,0			
15 21	Betriebe und Beteiligungen						
526 02 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	470,0	200,0	100,0	100,0		
831 01 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	8.330,2	2.250,0	2.250,0			
891 01 812	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	23.386,0	16.900,0	8.550,0	6.850,0	1.500,0	
15 30	Kommunaler Finanzausgleich						
613 32 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	43.482,3	30.000,0	20.000,0	5.000,0	5.000,0	
883 01 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	7.000,0	6.500,0	5.000,0	1.500,0		
883 03 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz	3.000,0	4.500,0	3.000,0	1.000,0	500,0	
883 14 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0			
883 15 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	7.000,0	5.000,0	5.000,0			

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2020**

Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
250,0		250,0
150,0		150,0
200,0	250,0	450,0
35.000,0	15.000,0	50.000,0
5.000,0		5.000,0
80.000,0	30.000,0	110.000,0
4.000,0		4.000,0
200,0		200,0
561,0		561,0
561,0		561,0
70,0		70,0
200,0	100,0	300,0
2.250,0	4.500,0	6.750,0
16.900,0	5.310,0	22.210,0
30.000,0	40.696,9	70.696,9
6.500,0		6.500,0
4.500,0		4.500,0
11.000,0		11.000,0
5.000,0	5.000,0	10.000,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2019	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
	Zusammen:	190.417,5	202.342,0	112.956,0	52.386,0	27.000,0	10.000,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2020**

Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
202.342,0	100.856,9	303.198,9

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2020	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
15 03	Allgemeine Bewilligungen					
525 49 012	Ausgaben der Personalwirtschaft für Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung	350,0	250,0	250,0		
526 02 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	300,0	150,0	150,0		
686 02 012	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	35.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0
883 14 820	Verstärkungsmittel für Investitionen	39.800,0	65.000,0	30.000,0	20.000,0	15.000,0
894 41 195	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	3.457,0	10.000,0	5.500,0	4.500,0	
98	Neues Steuerungsmodell (NSM)					
812 98 012	Erwerb von Hard- und Software	653,0	561,0	393,0	168,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	250,0	2.070,0	1.070,0	1.000,0	
15 21	Betriebe und Beteiligungen					
526 02 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	355,0	200,0	100,0	100,0	
831 01 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	8.303,9	2.250,0	2.250,0		
891 01 812	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	21.716,0	4.500,0	1.000,0	2.000,0	1.500,0
15 30	Kommunaler Finanzausgleich					
613 32 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	47.982,3	25.000,0	15.000,0	10.000,0	
883 01 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	5.000,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0	
883 03 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz	3.000,0	1.000,0	500,0	500,0	
883 14 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0		
883 15 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	7.000,0	5.000,0	5.000,0		
	Zusammen:	184.167,2	164.981,0	93.713,0	49.768,0	21.500,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2021		
Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
250,0		250,0
150,0		150,0
35.000,0	20.000,0	55.000,0
65.000,0	60.000,0	125.000,0
10.000,0		10.000,0
561,0	168,0	729,0
2.070,0		2.070,0
200,0	100,0	300,0
2.250,0		2.250,0
4.500,0	10.210,0	14.710,0
25.000,0	34.581,2	59.581,2
3.000,0	1.500,0	4.500,0
1.000,0	1.500,0	2.500,0
11.000,0		11.000,0
5.000,0		5.000,0
164.981,0	128.059,2	293.040,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 15

461 05	Beamte	75	0	0
Personalsoll A		75	0	0
685 41	Bedienstete	51	51	51
Personalsoll C		51	51	51
634 01	Beschäftigte	0	56	49
685 41	Bedienstete	0	3	3
Personalsoll D		0	59	52

Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen					
111 11	Eintrittsgelder	170,7	195,0	195,0	195,0
119 01	Einnahmen aus laufenden DBU-Projekten	0,0	3,0	0,0	0,0
119 02	Einnahmen aus Veranstaltungen und Verkauf	152,7	188,0	188,0	188,0
119 49	Vermischte Einnahmen, einschl. Zinseinnahmen	52,7	12,0	12,0	12,0
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	279,5	325,0	331,0	336,0
125 01	Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten	11,6	15,0	13,0	13,0
131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	0,0
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,3	1,0	1,0	1,0
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0,0	1,0	0,0	0,0
	Summe	668,5	740,0	740,0	745,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 01	Laufender Zuschuss des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	932,0	837,0	859,0	859,0
232 01	Laufender Zuschuss des Freistaates Sachsen	837,0	837,0	859,0	859,0
232 02	Sonderzuschuss des Freistaates Sachsen zur Ausfinanzierung des Wirtschaftsplans	1.650,0	1.650,0	1.813,0	1.813,0
	Summe	3.419,0	3.324,0	3.531,0	3.531,0
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 02	Zweckgebundener Betrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	25,0	43,5	43,5	43,5
231 04	Sonderzuwendung des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme (Blaubuch)	0,0	0,0	0,0	0,0
235 10	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung	4,6	0,0	0,0	0,0
272 01	Sonstige Zuschüsse von der EU (Förderprojekte aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG)	7,0	0,0	0,0	0,0
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, Spenden	0,2	1,0	1,0	1,0
282 09	Einnahmen aus Sponsoring	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	36,8	44,5	44,5	44,5
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
331 01	Investiver Zuschuss des BKM	437,0	226,0	282,0	395,0
331 02	Zuwendungen für Sonderprogramme des Bundes (u. a. Sondermittel zur Beseitigung von Hochwasserschäden)	0,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Investiver Zuschuss des Freistaates Sachsen	2.247,1	545,0	2.055,0	3.062,0
332 02	Sonderzuschuss zweckgebundener Eigenanteil INTERREG	0,0	0,0	0,0	0,0
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU (zweckgebunden, INTERREG)	1,3	0,0	0,0	0,0
	Summe	2.685,4	771,0	2.337,0	3.457,0
	Summe Einnahmen	6.809,7	4.879,5	6.652,5	7.777,5
	Gesamtsumme Erträge	6.809,7	4.879,5	6.652,5	7.777,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Personalausgaben					
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.351,4	2.424,3	2.512,5	2.562,9
428 07	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis	39,7	51,9	54,5	55,7
428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten			156,8	159,8
	Summe	2.391,1	2.476,2	2.723,8	2.778,4
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	66,2	56,2	64,0	64,0
511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	17,1	18,0	18,0	18,0
511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgeräte für IT und E-Government	2,4	3,0	3,0	3,0
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	89,1	50,0	56,0	56,0
514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	6,7	4,0	6,0	6,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	446,9	475,0	490,0	490,0
517 02	Ausgaben im Rahmen von DBU-Projekten	55,8	87,0	87,0	87,0
517 03	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten, welche aus Sonderzuschüssen des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme kofinanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0
517 04	Ausgaben für Parkprojekte	114,4	132,4	132,4	132,4
517 05	Ausgaben im Rahmen von INTERREG-Projekten	22,9	0,0	0,0	0,0
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	9,2	3,0	6,0	6,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt einschl. kleiner Baubedarf (Stiftung)	26,7	30,0	30,0	30,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt (SIB)	355,1	200,0	220,0	220,0
523 61	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	9,5	7,7	7,7	7,7
525 01	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4,2	4,1	5,0	5,0
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,5	0,5	0,5
526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen (u. a. Stiftungsrat und Internationaler Fachbeirat)	5,4	6,0	6,0	6,0
526 11	Ausgaben für Sachverständige	11,7	10,0	10,0	10,0
527 01	Reisekostenvergütung	0,8	3,0	3,0	3,0
529 02	Zur Verfügung der Stiftungsorgane für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5	4,5	4,5	4,5
531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Verleihung eines Fürst-Pückler-Preises	54,1	45,0	45,0	45,0
534 01	Dienstleistungen Dritter	245,7	292,2	200,0	190,0
534 02	Ausgaben zur Erstellung von Entscheidungsunterlagen (konzeptionelle Planung)	121,7	15,0	15,0	15,0
537 01	Veranstaltungen und Verkauf, einschl. Reisekosten für Referenten	191,7	166,5	160,6	121,0
546 01	Umsatzsteuerzahllast	15,1	12,0	12,0	12,0
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,4	7,2	10,0	10,0
547 09	Ausgaben im Rahmen von Sponsoringvorhaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	1.888,3	1.632,3	1.591,7	1.542,1
Ausgaben für Baumaßnahmen					
711 01	Kleine Baumaßnahmen	1.730,0	652,0	500,0	500,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
711 03	Baumaßnahmen ausschließlich aus Sonderprogrammen des Bundes zzgl. Komplementärmitteln des Landes finanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
711 04	Förderprojekte aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III	111,6	0,0	0,0	0,0
712 01	Große Baumaßnahmen	773,5	50,0	1.768,0	2.888,0
	Summe	2.615,1	702,0	2.268,0	3.388,0
	Sonstige Ausgaben für Investitionen				
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	59,4	61,4	61,4	61,4
812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	9,3	7,6	7,6	7,6
821 01	Gründerwerb	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	68,7	69,0	69,0	69,0
	Summe Ausgaben	6.963,2	4.879,5	6.652,5	7.777,5
	Gesamtsumme Aufwendungen	6.963,2	4.879,5	6.652,5	7.777,5
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Titel 232 01, 232 02, 332 01, 331 01, 331 02 korrespondieren in Summe mit den Titeln 15 03/685 41 und 15 03/894 41 des Haushaltes des Freistaates Sachsen. Alle Übrigen Zuweisungen und Zuschüsse erhält der Muskauer Park nicht über den Haushalt des Freistaates Sachsen, sondern direkt von den jeweiligen Geldgebern.				
	Die ab 2018 über PMO-Mittel finanzierten Baumaßnahmen sind nicht im Wirtschaftsplan abgebildet.				
	Über die im Wirtschaftsplan dargestellten Positionen hinaus sind Ausgaben für weitere Investitionen möglich, jedoch von Drittmitteln und zusätzlichen Mitteln des Freistaates Sachsen abhängig.				
	Abschluss				
	Erträge	6.809,7	4.879,5	6.652,5	7.777,5
	Aufwendungen	6.963,2	4.879,5	6.652,5	7.777,5
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-153,5	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
	Vermögensplan				
	Vermögen				
	<u>Jahresbeginn</u>				
	Kassenmittel	635,5	482,0	0,0	0,0
	Summe Jahresbeginn	635,5	482,0	0,0	0,0
	<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>				
	Kassenmittel	-153,5	0,0	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-153,5	0,0	0,0	0,0
	<u>Jahresende</u>				
	Kassenmittel	482,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende	482,0	0,0	0,0	0,0
	Erläuterungen				
	<p>Im Kassenbestand sind die vom Muskauer Park gehaltenen Konto- und Bargeldbestände jeweils per 31. Dezember der Vorjahre enthalten. Der Kassenbestand wird im Haushaltsvollzug 2018 voraussichtlich annähernd aufgebraucht, weshalb der Jahresendbestand 2018 mit 0,0 T€ angegeben ist.</p>				

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
356 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen	158.361,1	10.000,0	0,0	0,0
	Summe	158.361,1	10.000,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	158.361,1	10.000,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	158.361,1	10.000,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Entnahmen					
916 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	120.790,1	119.625,0	332.336,1	350.284,9
	Summe	120.790,1	119.625,0	332.336,1	350.284,9
	Summe Ausgaben	120.790,1	119.625,0	332.336,1	350.284,9
	Gesamtsumme Aufwendungen	120.790,1	119.625,0	332.336,1	350.284,9
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Entnahmen entsprechend § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen", vgl. 15 03/356 02.					
In 2018 erfolgten zusätzliche Zuführungen i. H. v. 806.000,0 T€ auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), in der jeweils geltenden Fassung (vgl. Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020).					
Auf der Grundlage von § 7 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), in der jeweils geltenden Fassung, wurden dem Zukunftssicherungsfonds Sachsen in 2018 Mittel i. H. v. 281.000,0 T€ entnommen und zur Deckung für Zuführungen an den "Breitbandfonds Sachsen" verwendet. 252.000,0 T€ davon stellen überplanmäßige Entnahmen 2018 dar.					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Zukunftssicherungsfonds Sachsen werden im Kapitel 80 08 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
	Erträge	158.361,1	10.000,0	0,0	0,0
	Aufwendungen	120.790,1	119.625,0	332.336,1	350.284,9
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37.571,0	-109.625,0	-332.336,1	-350.284,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	770.000,0	807.571,0	1.240.446,0	908.109,9
	Summe Jahresbeginn	770.000,0	807.571,0	1.240.446,0	908.109,9
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	37.571,0	-109.625,0	-332.336,1	-350.284,9
	Kassenmittel (zusätzliche Zuführungen, V-Ist 2018)		806.000,0		
	Kassenmittel (zusätzliche Entnahmen Breitbandfonds, V-Ist 2018)		-252.000,0		
	Kassenmittel (zusätzliche Entnahmen Polizeibauten, V-Ist 2018)		-11.500,0		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	37.571,0	432.875,0	-332.336,1	-350.284,9
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	807.571,0	1.240.446,0	908.109,9	557.825,0
	Summe Jahresende	807.571,0	1.240.446,0	908.109,9	557.825,0
Erläuterungen					
Kassenmittel (zusätzliches V-Ist 2018): zusätzliche Zuführungen und Entnahmen 2018 (vgl. auch Erläuterungen zum Erfolgsplan)					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen aus Erstattungen von Zuschüssen					
162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen - gewerbliche Wirtschaft	19,3	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
162 04	Zinseinnahmen aus Erstattungen - kommunale Infrastruktur	3,2	0,0	0,0	0,0
162 05	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Wohngebäude/Private	37,2	0,0	0,0	0,0
162 07	Zinseinnahmen aus Erstattungen - Kultur	0,2	0,0	0,0	0,0
	Summe	59,9	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen					
234 22	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Land- und Forstwirtschaft	2.590,8	3.400,1	1.827,8	1.218,5
334 21	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - gewerbliche Wirtschaft	18.577,2	23.048,7	3.961,1	3.957,2
334 23	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - staatliche Infrastruktur	28.172,6	47.645,0	50.409,3	45.504,6
334 24	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - kommunale Infrastruktur	194.996,6	202.858,1	306.897,3	98.075,6
334 25	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Wohngebäude/Private	13.916,4	13.105,7	5.500,0	500,0
334 27	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds - Kultur	1.610,9	2.248,9	1.177,6	662,8
	Summe	259.864,5	292.306,5	369.773,1	149.918,7
Zuführungen des Freistaates Sachsen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 15)	0,0	0,0	0,0	0,0
232 03	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
232 04	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus durch die LTV	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	259.924,4	292.306,5	369.773,1	149.918,7
	Gesamtsumme Erträge	259.924,4	292.306,5	369.773,1	149.918,7
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Aufbauhilfen					
428 07	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - staatliche Infrastruktur	182,3	0,0	124,0	0,0
428 09	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMUL	52,5	53,0	60,4	64,0
428 17	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - kommunale Infrastruktur	1.149,6	1.349,1	1.238,7	937,6
428 27	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - Schäden im Altbergbau	119,6	68,4	70,1	71,8
517 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bewirtschaftung) - staatliche Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
517 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bewirtschaftung) - Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
519 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen (Bauunterhalt) - staatliche Infrastruktur	421,8	0,0	0,0	0,0
547 41	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - gewerbliche Wirtschaft	28,8	0,0	0,0	0,0
547 42	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
547 43	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - kommunale Infrastruktur	3,2	0,0	0,0	0,0
547 44	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Wohngebäude	21,6	0,0	0,0	0,0
547 45	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Kultur	-4,8	0,0	0,0	0,0
547 46	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Infrastruktur im Außenbereich der Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
547 47	Projektmittel zur ressortsübergreifenden Koordinierung der Hochwasserschadensbeseitigung (wegfallend 2019)	16,1	0,0	0,0	0,0
612 01	Zuweisungen an den Freistaat Sachsen	10.100,0	10.100,0	10.100,0	10.100,0
682 09	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMUL - LTV	1.294,4	1.430,7	1.784,0	1.891,0
683 19	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
712 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - staatliche Infrastruktur	79,8	0,0	0,0	0,0
712 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - Kultur	158,1	0,0	0,0	0,0
712 24	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
782 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen	5.026,2	400,0	6.574,3	3.287,1
783 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staats- und Bundesfernstraßen - Fachplanung	905,7	100,0	1.535,0	767,5
812 06	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Amtsgerichten	0,0	0,0	0,0	0,0
883 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Ausstattungen der Feuerwehren	-6,2	0,0	0,0	0,0
883 13	Förderung des Ersatzneubaus von Feuerwehrgebäuden an anderer Stelle	1.538,7	0,0	500,0	0,0
883 27	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Bundes- und Staatsstraßen - kommunale Anteile	23,6	170,0	243,3	121,6
883 28	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahen Infrastruktur	6,7	250,0	5,0	1,1
883 29	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands für die verkehrliche Infrastruktur	21,3	50,0	12,0	2,4
883 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kommunalen Straßen	81.493,8	82.900,0	194.967,9	9.078,4
883 32	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Wasser-/Abwasserversorgung	13.014,7	12.435,2	12.487,1	8.324,7
883 33	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Abfallwirtschaft	51,7	445,4	150,0	100,0
883 34	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes	69.307,7	55.124,7	55.511,4	45.418,4
883 35	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes im Außenbereich	1.895,3	3.400,1	1.827,9	1.218,6
883 36	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Kindertagesstätten	1.728,7	2.782,0	2.132,8	1.421,9
883 37	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Schulen	4.459,9	1.326,3	3.581,0	2.685,8
883 39	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der städtebaulichen Infrastruktur	13.728,9	28.111,3	24.152,8	21.133,7
883 40	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Denkmälern	13,0	0,0	0,0	0,0
883 41	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an touristischen Einrichtungen	1.120,0	2.690,8	1.262,9	820,0
883 42	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kulturellen Einrichtungen	-94,4	1.477,8	915,7	610,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
883 43	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Sportstätten	8.164,5	9.814,3	9.976,0	8.162,2
883 44	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an der kommunalen Infrastruktur	-16,5	0,0	0,0	0,0
883 45	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 46	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an sonstiger Infrastruktur in den Kommunen	943,0	6,8	1,3	0,9
891 08	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden am SKH Großschweidnitz	0,0	0,0	0,0	0,0
891 09	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden insb. an Fließgewässern, Hochwasserschutzanlagen und Stauanlagen - staatliche Infrastruktur	19.445,1	45.000,0	40.050,0	38.750,0
891 19	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden insb. an Fließgewässern, Hochwasserschutzanlagen und Stauanlagen - EU-Solidaritätsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
891 29	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Einrichtungen im Geschäftsbereich des SMUL - staatliche Infrastruktur	1.076,3	0,0	50,0	200,0
891 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des ÖPNV/SPNV	476,8	6.300,0	2.000,0	484,9
891 39	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an die LTV	3.102,7	4.035,0	4.400,0	2.978,5
892 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	16.558,2	22.798,7	3.956,1	3.956,1
892 15	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	1.359,1	2.145,0	0,0	0,0
892 25	Zuschüsse zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0
893 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden	12.598,4	13.105,7	5.500,0	500,0
893 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden im Altbergbau	2.933,7	0,0	2.200,0	2.500,0
893 09	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Kleingartenvereinen (wegfallend 2019)	-6,9	90,6	0,0	0,0
893 13	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an Wohngebäuden	889,6	721,1	250,0	50,0
893 23	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Vereinen	863,1	220,7	0,0	0,0
893 38	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Pflegeeinrichtungen und bei sozialen Diensten	118,4	440,0	431,3	323,5
894 12	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Hochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 22	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Studentenwerken	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	276.363,8	309.342,7	388.051,0	165.962,2
	Summe Ausgaben	276.363,8	309.342,7	388.051,0	165.962,2
	Gesamtsumme Aufwendungen	276.363,8	309.342,7	388.051,0	165.962,2
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 werden in Kapitel 80 10 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Vgl. Erläuterungen zu 15 03/634 01 - Deckung von Ausgaben für befristet Beschäftigte (Personalsoll D) zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013.					
Abschluss					
	Erträge	259.924,4	292.306,5	369.773,1	149.918,7
	Aufwendungen	276.363,8	309.342,7	388.051,0	165.962,2
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.439,4	-17.036,2	-18.277,9	-16.043,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	160.029,1	143.589,7	126.553,5	108.275,6
	Summe Jahresbeginn	160.029,1	143.589,7	126.553,5	108.275,6
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	-16.439,4	-17.036,2	-18.277,9	-16.043,5
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-16.439,4	-17.036,2	-18.277,9	-16.043,5
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	143.589,7	126.553,5	108.275,6	92.232,1
	Summe Jahresende	143.589,7	126.553,5	108.275,6	92.232,1
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Asyl- und Flüchtlingshilfefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
356 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Entnahmen					
916 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	0,0	173.669,4	36.783,0	263.217,0
	Summe	0,0	173.669,4	36.783,0	263.217,0
	Summe Ausgaben	0,0	173.669,4	36.783,0	263.217,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	0,0	173.669,4	36.783,0	263.217,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Asyl- und Flüchtlingshilfefonds werden in Kapitel 80 05 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
In 2017 und 2018 war die veranschlagte Entnahme nicht erforderlich.					
Das Sondervermögen ist gem. § 7 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Asyl- und Flüchtlingshilfefonds" vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 661) zum 31. Dezember 2020 aufzulösen.					
Abschluss					
	Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aufwendungen	0,0	173.669,4	36.783,0	263.217,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,0	-173.669,4	-36.783,0	-263.217,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Asyl- und Flüchtlingshilfefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	300.000,0	300.000,0	300.000,0	263.217,0
	Summe Jahresbeginn	300.000,0	300.000,0	300.000,0	263.217,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	-173.669,4	-36.783,0	-263.217,0
	Kassenmittel (zusätzliches V-Ist 2018)		173.669,4		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	0,0	0,0	-36.783,0	-263.217,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	300.000,0	300.000,0	263.217,0	0,0
	Summe Jahresende	300.000,0	300.000,0	263.217,0	0,0
Erläuterungen					
Kassenmittel (zusätzliches V-Ist 2018): Verzicht auf die für 2018 veranschlagte Entnahme					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Bund"	0,3	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Sachsen"	0,1	0,0	0,0	0,0
162 03	Zinseinnahmen aus Erstattungen aus dem Budget "Schulhausbau"	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,4	0,0	0,0	0,0
Zuführungen des Landes					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke	5.000,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (LM)	17.790,9	0,0	0,0	0,0
332 02	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (KM)	59.000,0	59.000,0	59.000,0	0,0
	Summe	81.790,9	59.000,0	59.000,0	0,0
Sonstige Zuführungen					
334 01	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 1 KInvFG)	14.412,3	51.917,9	44.711,6	44.711,6
334 02	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Kapitel 2 KInvFG)	0,0	0,0	35.581,7	35.581,7
	Summe	14.412,3	51.917,9	80.293,3	80.293,3
	Summe Einnahmen	96.203,6	110.917,9	139.293,3	80.293,3
	Gesamtsumme Erträge	96.203,6	110.917,9	139.293,3	80.293,3
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Verwaltungsausgaben					
547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	7.271,7	4.000,0	2.676,3	2.676,3
634 01	Zinsausgaben aus Erstattungen aus dem Budget "Bund"	0,0	0,0	0,0	0,0
634 03	Zinsausgaben aus Erstattungen aus dem Budget "Schulhausbau"	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	7.271,7	4.000,0	2.676,3	2.676,3
Ausgaben aus dem Budget "Bund"					
883 01	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Bund" (Planungstitel)	0,0	57.117,9	46.360,4	46.360,4
883 02	Förderung von Krankenhäusern	1.808,9	0,0	0,0	0,0
883 03	Förderung der Lärmbekämpfung	365,7	0,0	0,0	0,0
883 04	Förderung des Städtebaus	1.921,3	0,0	0,0	0,0
883 05	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	267,2	0,0	0,0	0,0
883 06	Förderung der Informationstechnologie	0,0	0,0	0,0	0,0
883 07	Förderung der energetischen Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	3.033,1	0,0	0,0	0,0
883 08	Förderung der Luftreinhaltung	986,0	0,0	0,0	0,0
883 09	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	6.529,8	0,0	0,0	0,0
883 10	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	3.323,1	0,0	0,0	0,0
883 11	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Weiterbildung	265,9	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
883 12	Förderung der Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	18.501,0	57.117,9	46.360,4	46.360,4
	Investitionspauschalen				
883 21	Investitionspauschale 1	4.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0
883 22	Investitionspauschale 2	25.000,0	25.000,0	25.000,0	25.000,0
	Summe	29.000,0	29.000,0	29.000,0	25.000,0
	Ausgaben aus dem Budget "Sachsen"				
883 30	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Sachsen" (Planungstitel)	0,0	128.100,0	177.482,8	177.482,8
883 31	Förderung des Schulhausbaus	10.463,8	0,0	0,0	0,0
883 32	Förderung des Kindertagesstättenbaus und -ausbaus	7.237,4	0,0	0,0	0,0
883 33	Förderung des Straßenbaus	2.632,6	0,0	0,0	0,0
891 34	Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs	3,8	0,0	0,0	0,0
887 35	Förderung der Wasserver- und Abwasserversorgung	136,9	0,0	0,0	0,0
883 36	Förderung des Gewässerschutzes	456,2	0,0	0,0	0,0
883 37	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	16,9	0,0	0,0	0,0
883 38	Förderung des Sportstättenbaus	2.925,2	0,0	0,0	0,0
883 39	Förderung von Verwaltungsgebäuden, Sonderbauten und Einrichtungen für soziale Zwecke	5.461,7	0,0	0,0	0,0
	Summe	29.334,5	128.100,0	177.482,8	177.482,8
	Ausgaben aus dem Budget "Schulhausbau"				
883 40	Förderung der Verbesserung der Schulinfrastruktur (Umsetzung Budget "Schulhausbau")			39.139,9	39.139,9
	Summe			39.139,9	39.139,9
	Summe Ausgaben	84.107,2	218.217,9	294.659,4	290.659,4
	Gesamtsumme Aufwendungen	84.107,2	218.217,9	294.659,4	290.659,4

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656) wurde das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" eingerichtet.				
	Das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" wird in Teilen durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Investkraft) vom 23. Februar 2016 (SächsABl. S. 302), in der jeweils geltenden Fassung, umgesetzt.				
	Durch Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017, BGBl. I S. 3122) stellt der Bund für die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur weitere Finanzhilfen zur Verfügung. Der auf den Freistaat Sachsen entfallende Anteil dieser Mittel beträgt 177.908,5 T€. Flankierend hierzu wurden dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2017 weitere Landesmittel in Höhe von 22.790,9 T€ zugeführt (vgl. Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 11. Mai 2018, SächsGVBl. S. 274). Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur erfolgt durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 12 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Invest Schule) vom 26. Juni 2018 (SächsABl. S. 858), in der jeweils geltenden Fassung.				
	Die im Sondervermögen insgesamt bereitgestellten investiven Mittel von 995.452,9 T€ setzen sich entsprechend dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInvStärkG) vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 657), in der jeweils geltenden Fassung, wie folgt zusammen:				
	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesmittel nach Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Budget "Bund": 155.753,5 T€ - Erhöhungsbetrag Budget "Bund": 15.600,0 T€ - Budget "Sachsen": 512.400,0 T€ - Investitionspauschalen: 116.000,0 T€ - Bundesmittel nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Budget "Schulhausbau": 177.908,5 T€ - Erhöhungsbetrag Budget "Schulhausbau": 17.790,9 T€ 				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" werden in Kapitel 80 04 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Abschluss				
	Erträge	96.203,6	110.917,9	139.293,3	80.293,3
	Aufwendungen	84.107,2	218.217,9	294.659,4	290.659,4
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.096,4	-107.300,0	-155.366,1	-210.366,1

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Brücken in die Zukunft

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	476.962,9	489.059,2	381.759,2	226.393,1
	Summe Jahresbeginn	476.962,9	489.059,2	381.759,2	226.393,1
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	12.096,4	-107.300,0	-155.366,1	-210.366,1
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	12.096,4	-107.300,0	-155.366,1	-210.366,1
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	489.059,2	381.759,2	226.393,1	16.027,0
	Summe Jahresende	489.059,2	381.759,2	226.393,1	16.027,0
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 04 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2002

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Sonstige Zinseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
231 01	Zuführungen aus dem Sondervermögen des Bundes/Entnahme aus dem Aufbauhilfefonds (des Bundes)	0,0	0,0	0,0	0,0
232 01	Zuführungen aus Rückführungszinsen	711,5	0,0	0,0	0,0
232 02	Zuführungen der Länder an den Fonds	28,5	0,0	0,0	0,0
	Summe	740,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	740,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	740,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Rückführungen an Bund und Länder					
611 01	Rückführungen an Bund gemäß § 8 Abs. 6 AufhFG	15,3	0,0	0,0	1.475,9
612 01	Rückführungen an Länder gemäß § 8 Abs. 6 AufhFG	12,1	0,0	0,0	1.167,3
	Summe	27,4	0,0	0,0	2.643,2
Zuführungen an den Staatshaushalt					
612 02	Allgemeine Zuweisungen an den Staatshaushalt	21.979,3	11.979,3	0,0	0,0
632 02	Soforthilfeprogramm zugunsten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	-11,3	0,0	0,0	0,0
632 04	Hochwasser-Hilfsfonds bei der Deutschen Ausgleichsbank	-406,9	0,0	0,0	0,0
632 05	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-7,6	0,0	0,0	0,0
632 06	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum	15.395,6	18.000,0	21.137,3	7.781,7
632 10	Soforthilfen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	-70,8	0,0	0,0	0,0
632 11	Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	-6,1	0,0	0,0	0,0
632 12	Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	-66,3	10,0	0,0	0,0
632 13	Pauschale Leistungen für Hilfen nach eigenen Programmen sowie zur Kofinanzierung der Programme gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 AufhFG	10.166,5	12.010,0	14.091,6	5.187,8
	Summe	46.972,4	41.999,3	35.228,9	12.969,5
	Summe Ausgaben	46.999,8	41.999,3	35.228,9	15.612,7
	Gesamtsumme Aufwendungen	46.999,8	41.999,3	35.228,9	15.612,7
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Aufbauhilfefonds Sachsen 2002 werden in Kapitel 80 15 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Das Sondervermögen wird gemäß § 8 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zur Beseitigung der vom Augusthochwasser 2002 verursachten Schäden vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 525), in der jeweils geltenden Fassung, zum 31. Dezember 2020 aufgelöst.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 04 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2002

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
	Abschluss				
	Erträge	740,0	0,0	0,0	0,0
	Aufwendungen	46.999,8	41.999,3	35.228,9	15.612,7
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-46.259,8	-41.999,3	-35.228,9	-15.612,7

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 04 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2002

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	149.800,7	103.540,9	50.841,6	15.612,7
	Summe Jahresbeginn	149.800,7	103.540,9	50.841,6	15.612,7
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-46.259,8	-41.999,3	-35.228,9	-15.612,7
	Kassenmittel (zusätzliches V-Ist 2018)		-10.700,0		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-46.259,8	-52.699,3	-35.228,9	-15.612,7
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	103.540,9	50.841,6	15.612,7	0,0
	Summe Jahresende	103.540,9	50.841,6	15.612,7	0,0
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					
Kassenmittel (zusätzliches V-Ist 2018): Der Kassenbestand wird im Haushaltsvollzug 2018 voraussichtlich in größerem Umfang aufgebraucht, als sich dies aus dem Jahresergebnis 2018 (Soll) ergibt. Daher wurden die voraussichtlichen Mehrausgaben 2018 in der Bestandsentwicklung berücksichtigt.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Einnahmen aus Gewährleistungen und Vergleichen					
119 49	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen sowie Erstattungen	2.575,1	2.343,8	0,0	0,0
141 02	Einnahmen aus Vergleichen (auch Prozessvergleichen)	0,0	0,0	0,0	0,0
141 03	Einnahmen aus Nacherlösverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	2.575,1	2.343,8	0,0	0,0
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	282,9	276,3	0,0	0,0
162 01	Sonstige Zinseinnahmen vom Geld- und Kapitalmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	282,9	276,3	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	2.858,0	2.620,1	0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	2.858,0	2.620,1	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.817,1	2.931,5	1.000,0	500,0
533 01	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
535 01	Erstattungen von Steuern	1.087,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	3.904,1	2.931,5	1.000,0	500,0
Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
612 01	Rückführungen an den Haushalt des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben aus Gewährleistungen					
870 01	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	374.062,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	374.062,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Ausgaben	377.966,1	2.931,5	1.000,0	500,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	377.966,1	2.931,5	1.000,0	500,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Garantiefonds werden in Kapitel 80 06 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Die Zahlungen aus der Inanspruchnahme der gewährten Höchstbetragsgarantie von 2.750.000,0 T€ betragen bis zum 31. Dezember 2018 insgesamt 1.871.511,0 T€					
Die ausgewiesenen rechnerischen Jahresergebnisse unterliegen auf Grund der nicht prognostizierbaren Einnahmen und Ausgaben Abweichungen im Vollzug und sind daher nicht umfänglich aussagekräftig.					
In 2018 erfolgten überplanmäßige Entnahmen nach § 3 Abs. 3 Sächsisches Garantiefondsgesetz (Rückführungen an den Staatshaushalt, soweit dadurch die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Fonds nicht gefährdet wird) i. H. v. 965.000,0 T€					
Abschluss					
	Erträge	2.858,0	2.620,1	0,0	0,0
	Aufwendungen	377.966,1	2.931,5	1.000,0	500,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-375.108,1	-311,4	-1.000,0	-500,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	866.723,2	565.615,1	70.533,7	69.533,7
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	399.000,0	325.000,0	0,0	0,0
	Summe Jahresbeginn	1.265.723,2	890.615,1	70.533,7	69.533,7
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)	-301.108,1	324.688,6	-1.000,0	-500,0
	Kassenmittel (zusätzliche Bestandsveränderungen, V-Ist 2018)		145.230,0		
	Kassenmittel (zusätzliche Ausgaben, V-Ist 2018)		-965.000,0		
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	-74.000,0	-325.000,0		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-375.108,1	-820.081,4	-1.000,0	-500,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	565.615,1	70.533,7	69.533,7	69.033,7
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	325.000,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende	890.615,1	70.533,7	69.533,7	69.033,7
Erläuterungen					
Nicht am Kapitalmarkt angelegte Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					
Zu Bestandsentwicklungen vgl. Erläuterungen zum Erfolgsplan.					
Die nach den überplanmäßigen Entnahmen in 2018 verbleibenden Garantiefondsmittel sollen Ausgaben im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung und Abwicklung von Sealink abdecken. Die genaue Höhe dieser Ausgaben im Zuge der Liquidation von Sealink sind im Vorfeld nicht sicher bezifferbar.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen					
119 04	Sonstige Verwaltungseinnahmen TÜP-Grundstock	0,0	0,0	0,0	0,0
131 01	Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten einschl. Erbbauzins (außer Staatswald)	10.119,5	7.000,0	7.000,0	7.000,0
131 02	Einnahmen aus dem Verkauf von Staatswald	235,4	500,0	300,0	300,0
131 11	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften	928,7	400,0	400,0	400,0
131 15	Einnahmen aus vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
131 49	Verkauf von Grundstücken vor Abschluss der Verfahren nach Vermögenszuordnungsgesetz und Vermögensgesetz durch Dritte (Erlösaukehr Dritter)	153,8	200,0	200,0	200,0
131 81	Einnahmen aus der Veräußerung von WGT-Liegenschaften	305,0	200,0	200,0	200,0
133 01	Verkauf von Kapitalbeteiligungen	2.339,6	0,0	0,0	0,0
	Summe	14.082,0	8.300,0	8.100,0	8.100,0
Erträge aus Geldanlagen					
162 01	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Allgemeiner Grundstock)	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Forst)	0,0	0,0	0,0	0,0
162 04	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (TÜP)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 04	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem KAG	0,0	0,0	0,0	0,0
298 04	Einnahmen aus der Übertragung des von der SWS zurückzuzahlenden Liegenschaftsvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachse für Investitionen	4,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	4,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	14.086,0	8.300,0	8.100,0	8.100,0
	Gesamtsumme Erträge	14.086,0	8.300,0	8.100,0	8.100,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 12	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für landeseigene Liegenschaften	387,2	300,0	300,0	300,0
517 81	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für ehemalige WGT-Liegenschaften	0,0	20,0	20,0	20,0
533 04	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen oder Anerkenntnissen mit der Vertretung des Staates	0,0	0,0	0,0	0,0
546 11	Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten	140,3	100,0	150,0	150,0
546 15	Ausgaben aus vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
547 04	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Kampfmitteln, Altlasten und für Maßnahmen der Verkehrssicherung	397,4	500,0	500,0	500,0
	Summe	924,9	920,0	970,0	970,0
	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 81	Ausgaben zur Kofinanzierung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ehemaliger WGT-Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
698 01	Erlösauskehr nach endgültiger Vermögenszuordnung, Restitution an berechnigte Dritte	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
821 01	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, außer Staatswald	50.192,9	74,3	20.000,0	5.000,0
821 02	Erwerb von Staatswald	123,1	500,0	300,0	300,0
821 03	Erwerb von Grundstücken für die Hochschulen und Universitäten	22,2	2.589,2	20.000,0	20.000,0
821 04	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0
821 05	Ausgaben zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften	203,8	0,0	0,0	0,0
821 81	Ausgaben im Zusammenhang mit Kaufverträgen über ehemalige WGT-Liegenschaften	0,0	0,0	17,0	0,0
831 01	Erwerb von Kapitalbeteiligungen	33.389,2	0,0	0,0	0,0
	Summe	83.931,2	3.163,5	40.317,0	25.300,0
	Abführungen				
882 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
884 01	Abführungen an den Entschädigungsfonds	0,0	300,0	300,0	300,0
	Summe	0,0	300,0	300,0	300,0
	Summe Ausgaben	84.856,1	4.383,5	41.587,0	26.570,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	84.856,1	4.383,5	41.587,0	26.570,0
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Grundstocks werden in Kapitel 80 01 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	Das Staatsministerium der Finanzen verwaltet gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 SÄHO das Sondervermögen "Grundstock". Für den Titel 131 02 (Verkauf von Staatswald) und den Titel 821 02 (Erwerb von Staatswald) ist gemäß Ziffer IX Nr. 25 des Beschlusses der Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 17. Dezember 2014 (SächsGVBl. S. 686), in der jeweils geltenden Fassung, das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft fachlich zuständig.				
	Die Gesamtsteuerungsverantwortung der Titel des TÜP-Grundstockes wird durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wahrgenommen.				
	Abschluss				
	Erträge	14.086,0	8.300,0	8.100,0	8.100,0
	Aufwendungen	84.856,1	4.383,5	41.587,0	26.570,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-70.770,1	3.916,5	-33.487,0	-18.470,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
Kassenmittel					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	216.184,6	145.699,7	173.366,2	140.379,2
	Rechnungsabteilung Forst	1.857,0	1.969,3	1.969,3	1.969,3
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	6.672,6	6.275,1	5.775,1	5.275,1
	Summe	224.714,2	153.944,1	181.110,6	147.623,6
	Summe Jahresbeginn	224.714,2	153.944,1	181.110,6	147.623,6
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	-70.485,0	4.416,5	-32.987,0	-17.970,0
	Rechnungsabteilung Forst	112,3	0,0	0,0	0,0
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	-397,5	-500,0	-500,0	-500,0
	Summe	-70.770,2	3.916,5	-33.487,0	-18.470,0
Kassenmittel (zusätzliche Einnahmen und Ausgaben)					
	Allgemeiner Grundstock, zusätzliche Ausgaben, V-Ist 2018)		-6.750,0		
	Allgemeiner Grundstock, Zuführungen aus Staatshaushalt, V-Ist 2018)		30.000,0		
	Summe		23.250,0		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-70.770,2	27.166,5	-33.487,0	-18.470,0
<u>Jahresende</u>					
Kassenmittel					
	Allgemeiner Grundstock (einschl. TG 81)	145.699,7	173.366,2	140.379,2	122.409,2
	Rechnungsabteilung Forst	1.969,3	1.969,3	1.969,3	1.969,3
	Rechnungsabteilung Truppenübungsplätze	6.275,1	5.775,1	5.275,1	4.775,1
	Summe	153.944,1	181.110,6	147.623,6	129.153,6
	Summe Jahresende	153.944,1	181.110,6	147.623,6	129.153,6
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					
Kassenmittel (zusätzliche Einnahmen und Ausgaben, Allgemeiner Grundstock): Die voraussichtlichen zusätzlichen Ausgaben 2018 und zusätzlichen Einnahmen 2018 aus Zuführungen des Freistaates Sachsen sind bei der Bestandsentwicklung berücksichtigt.					
Für die Einnahmen und Ausgaben im Allgemeinen Grundstock bestehen Planungsunsicherheiten. In die Planung gehen ausschließlich Maßnahmen mit hinreichend konkretem Planungsstand ein.					
Rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunalen Strukturfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
356 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen			0,0	116.500,0
	Summe			0,0	116.500,0
	Summe Einnahmen			0,0	116.500,0
	Gesamtsumme Erträge			0,0	116.500,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Entnahmen					
916 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen			0,0	0,0
	Summe			0,0	0,0
	Summe Ausgaben			0,0	0,0
	Gesamtsumme Aufwendungen			0,0	0,0
Erläuterungen					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Kommunalen Strukturfonds werden in Kapitel 80 09 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Zweck des Fonds ist der Aufbau einer Vorsorge für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung. Die Mittel dürfen nur für Zwecke des kommunalen Finanzausgleichs verwendet werden, vgl. § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Kommunaler Strukturfonds" vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797, 806).					
Abschluss					
	Erträge			0,0	116.500,0
	Aufwendungen			0,0	0,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			0,0	116.500,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 30 - Kommunalen Strukturfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel			0,0	0,0
	Summe Jahresbeginn			0,0	0,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel			0,0	116.500,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)			0,0	116.500,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel			0,0	116.500,0
	Summe Jahresende			0,0	116.500,0
Erläuterungen					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	56.457,0	56.457,0	30.502,6	25.972,4
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Inland)	21.357,2	18.500,0	9.300,0	10.500,0
162 02	Zinseinnahmen aus Geldmarktanlagen	0,0	0,0	-20,0	-20,0
162 03	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Inland)			0,0	0,0
166 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Ausland)			18.400,0	19.500,0
166 02	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Ausland)			0,0	0,0
	Summe	77.814,2	74.957,0	58.182,6	55.952,4
Zuführungen des Freistaates Sachsen aus den Epl. 01 bis 13					
232 01	Einzelplan 01	722,3	654,1	587,0	632,8
	Einzelplan 02	1.214,7	1.029,4	2.759,5	2.907,5
	Einzelplan 03	87.319,0	77.718,6	110.764,9	128.062,6
	Einzelplan 04	27.426,4	25.353,9	34.435,6	38.580,2
	Einzelplan 05	30.823,6	40.012,1	183.432,9	223.725,7
	Einzelplan 06	37.239,0	34.072,2	47.136,4	51.020,5
	Einzelplan 07	3.044,3	2.839,2	3.869,1	4.182,0
	Einzelplan 08	982,7	861,0	2.564,0	2.673,1
	Einzelplan 09	5.654,7	5.098,7	7.433,2	8.204,5
	Einzelplan 11	1.603,6	1.593,1	1.911,1	2.098,7
	Einzelplan 12	62.088,6	58.810,4	66.673,8	69.158,3
	Einzelplan 13	0,0	0,0	422,9	441,1
	Summe	258.118,9	248.042,7	461.990,4	531.687,0
Weitere Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 15)					
232 02	Zuführungen aus Einzelplan 15	16.157,1	10.516,8	152.385,0	11.960,0
	Summe	16.157,1	10.516,8	152.385,0	11.960,0
	Summe Einnahmen	352.090,2	333.516,5	672.558,0	599.599,4
	Gesamtsumme Erträge	352.090,2	333.516,5	672.558,0	599.599,4
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	85,7	36,0	150,0	200,0
	Summe	85,7	36,0	150,0	200,0
Erstattungen an den Freistaat Sachsen (Epl. 01 bis 13)					
632 01	Einzelplan 01	38,7	35,4	42,1	49,9
	Einzelplan 02	258,9	66,8	113,2	133,9
	Einzelplan 03	1.540,5	5.522,3	9.361,7	11.095,2
	Einzelplan 04	854,5	1.080,0	1.830,9	2.170,0
	Einzelplan 05	6.381,7	425,8	721,8	855,5
	Einzelplan 06	1.925,1	1.368,1	2.319,3	2.748,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
	Einzelplan 07	181,1	185,9	315,2	373,5
	Einzelplan 08	87,3	106,4	180,4	213,8
	Einzelplan 09	73,4	283,9	481,3	570,3
	Einzelplan 11	20,9	114,9	194,8	231,0
	Einzelplan 12	3.661,6	1.850,7	3.137,3	3.718,4
	Einzelplan 13	0,0	0,0	18,0	21,4
	Summe	15.023,7	11.040,2	18.716,0	22.181,8
	Weitere Erstattungen an den Freistaat Sachsen (Epl. 15)				
632 02	Erstattungen von Beihilfen	1.548,6	1.750,0	1.820,4	2.157,5
632 03	Erstattungen Nachversicherung	616,6	300,0	241,4	241,1
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	11,2	3,0	4,9	4,7
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	51,4	70,0	17,2	16,5
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	3.409,4	1.300,0	1.032,6	1.021,0
	Summe	5.637,2	3.423,0	3.116,5	3.440,8
	Summe Ausgaben	20.746,6	14.499,2	21.982,5	25.822,6
	Gesamtsumme Aufwendungen	20.746,6	14.499,2	21.982,5	25.822,6
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 11 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	zu 162 01 und 166 01: Ausgaben für Stückzinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 162 02: Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 162 03 und 166 02: Ausgaben aus dem Agio sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 232 02: Die Zuführungen aus dem Einzelplan 15 an den Generationenfonds betreffen Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung (15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11), vereinnahmte Versorgungszuschlägen und Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen (15 40/281 04) sowie Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter und Landesmittel zum Versorgungszuschlag. In 2019 sind bei 15 40/685 21 i. H. v. 140,4 Mio. € Sonderzuführungen zum Generationenfonds infolge der Lehrer-Verbeamtung veranschlagt, welche bei 232 02 mit vereinnahmt werden.				
	Die Erstattungen aus 632 02 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 08 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.				
	Abschluss				
	Erträge	352.090,2	333.516,5	672.558,0	599.599,4
	Aufwendungen	20.746,6	14.499,2	21.982,5	25.822,6
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	331.343,6	319.017,3	650.575,5	573.776,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	4.462,4	2.508,0	3.000,0	3.000,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	1.530.000,0	1.530.000,0	952.000,0	828.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	1.474.030,0	1.807.579,3	2.703.932,1	3.478.507,6
	Geldmarktanlagen	328,8	77,5	250,0	250,0
	Summe Jahresbeginn	3.008.821,2	3.340.164,8	3.659.182,1	4.309.757,6
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	-1.954,4	492,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	-578.000,0	-124.000,0	-371.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	333.549,3	896.352,8	774.575,5	944.776,8
	Geldmarktanlagen	-251,3	172,5	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	331.343,6	319.017,3	650.575,5	573.776,8
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	2.508,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	1.530.000,0	952.000,0	828.000,0	457.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	1.807.579,3	2.703.932,1	3.478.507,6	4.423.284,4
	Geldmarktanlagen	77,5	250,0	250,0	250,0
	Summe Jahresende	3.340.164,8	3.659.182,1	4.309.757,6	4.883.534,4

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	34.280,4	34.280,4	34.190,8	25.404,0
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Inland)	26.728,1	23.000,0	11.300,0	12.600,0
162 02	Zinseinnahmen aus Geldmarktanlagen	0,0	0,0	-20,0	-20,0
162 03	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Inland)			0,0	0,0
166 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen (Ausland)			19.300,0	19.700,0
166 02	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Kapitalmarktanlage (Ausland)			0,0	0,0
	Summe	61.008,5	57.280,4	64.770,8	57.684,0
Zuführungen des Freistaates Sachsen aus den Epl. 01 bis 13					
232 01	Einzelplan 01	777,3	903,3	597,3	582,1
	Einzelplan 02	1.320,8	1.544,0	1.271,3	1.238,5
	Einzelplan 03	132.639,4	150.865,5	129.065,9	125.739,2
	Einzelplan 04	66.143,1	72.161,2	64.007,3	62.328,5
	Einzelplan 05	5.010,5	5.456,2	4.959,1	4.948,4
	Einzelplan 06	67.700,7	75.838,0	65.719,3	64.341,2
	Einzelplan 07	4.396,4	5.272,8	4.230,9	4.121,1
	Einzelplan 08	2.039,5	2.450,5	1.952,5	1.902,8
	Einzelplan 09	11.829,8	13.111,1	11.456,0	11.156,3
	Einzelplan 11	2.805,4	2.958,5	2.719,0	2.648,3
	Einzelplan 12	16.333,8	21.751,8	15.868,2	15.453,4
	Einzelplan 13	0,0	0,0	158,3	154,2
	Summe	310.996,7	352.312,9	302.005,1	294.614,0
Weitere Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 15)					
232 02	Zuführungen aus Einzelplan 15	17.185,0	12.853,9	13.515,0	14.040,0
	Summe	17.185,0	12.853,9	13.515,0	14.040,0
	Summe Einnahmen	389.190,2	422.447,2	380.290,9	366.338,0
	Gesamtsumme Erträge	389.190,2	422.447,2	380.290,9	366.338,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	103,7	42,0	135,0	160,0
	Summe	103,7	42,0	135,0	160,0
Erstattungen an den Freistaat Sachsen (Epl. 01 bis 13)					
632 01	Einzelplan 01	0,0	214,3	168,9	200,1
	Einzelplan 02	0,0	403,6	453,8	537,1
	Einzelplan 03	0,0	33.387,6	37.537,3	44.487,8
	Einzelplan 04	0,0	6.529,6	7.341,1	8.701,0
	Einzelplan 05	0,0	2.574,2	2.894,2	3.430,5
	Einzelplan 06	0,0	8.271,6	9.299,7	11.022,1

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
	Einzelplan 07	0,0	1.124,1	1.263,8	1.497,5
	Einzelplan 08	0,0	643,6	723,6	857,2
	Einzelplan 09	0,0	1.716,4	1.929,7	2.286,7
	Einzelplan 11	0,0	694,8	781,2	926,0
	Einzelplan 12	0,0	11.189,0	12.579,7	14.909,6
	Einzelplan 13	0,0	0,0	72,0	85,6
	Summe	0,0	66.748,8	75.045,0	88.941,2
	Weitere Erstattungen an den Freistaat Sachsen (Epl. 15)				
632 02	Erstattungen von Beihilfen	0,0	10.700,0	13.185,6	15.627,5
632 03	Erstattungen Nachversicherung	0,0	80,0	109,3	113,1
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	0,0	7,0	72,2	71,7
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	0,0	40,0	255,0	253,0
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	0,0	200,0	467,4	479,0
	Summe	0,0	11.027,0	14.089,5	16.544,3
	Summe Ausgaben	103,7	77.817,8	89.269,5	105.645,5
	Gesamtsumme Aufwendungen	103,7	77.817,8	89.269,5	105.645,5
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 12 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.				
	zu 162 01 und 166 01: Ausgaben für Stückzinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 162 02: Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 162 03 und 166 02: Ausgaben aus dem Agio sind von den Einnahmen abzusetzen.				
	zu 232 02: Die Zuführungen aus dem Einzelplan 15 an den Generationenfonds betreffen Einnahmen aus der Versorgungslastenteilung (15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11), vereinnahmte Versorgungszuschlägen und Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen (15 40/281 04) sowie Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter und Landesmittel zum Versorgungszuschlag.				
	Die Erstattungen aus 632 02 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 08 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.				
	Abschluss				
	Erträge	389.190,2	422.447,2	380.290,9	366.338,0
	Aufwendungen	103,7	77.817,8	89.269,5	105.645,5
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	389.086,5	344.629,4	291.021,4	260.692,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	3.000,0	3.000,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	1.048.000,0	1.048.000,0	1.046.000,0	803.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	1.839.838,9	2.229.169,6	2.572.630,7	3.106.652,1
	Geldmarktanlagen	325,9	81,7	250,0	250,0
	Summe Jahresbeginn	2.888.164,8	3.277.251,3	3.621.880,7	3.912.902,1
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	0,0	3.000,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	-2.000,0	-243.000,0	-360.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	389.330,7	343.461,1	534.021,4	620.692,5
	Geldmarktanlagen	-244,2	168,3	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	389.086,5	344.629,4	291.021,4	260.692,5
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	1.048.000,0	1.046.000,0	803.000,0	443.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	2.229.169,6	2.572.630,7	3.106.652,1	3.727.344,6
	Geldmarktanlagen	81,7	250,0	250,0	250,0
	Summe Jahresende	3.277.251,3	3.621.880,7	3.912.902,1	4.173.594,6